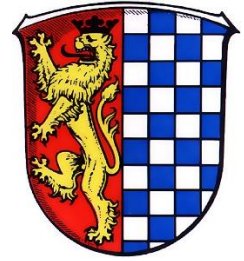


Gemeinde Lützelbach



Jahresabschluss 2023/ Rechenschaftsbericht

Gemeindevorstand der
Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Verantwortlich:
Michael Weyrauch
Fachbereich Finanzverwaltung
Telefon: +49 (06165) 307 – 31
Telefax: +49 (06165) 307 – 50
E-Mail: michael.weyrauch@luetzelbach.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 5
2. Ergebnisrechnung	Seite 6
3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis (Ergebnisrechnung)	Seite 11
4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene	Seite 12
5. Interne Leistungsverrechnung	Seite 21
6. Gebührenhaushalte	Seite 23
7. Finanzrechnung	Seite 24
8. Vermögensrechnung	Seite 34
A. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	Seite 36
B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 36
C. Aktiva der Bilanz	Seite 37
1. Anlagevermögen	Seite 37
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 37
1.2 Sachanlagevermögen	Seite 38
1.3 Finanzanlagevermögen	Seite 45
2. Umlaufvermögen	Seite 48
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 48
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Seite 48
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite 48
2.4 Flüssige Mittel	Seite 49
3. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 50
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 50
D. Passiva der Bilanz	Seite 51
1. Eigenkapital	Seite 51
1.1 Netto-Position	Seite 51
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	Seite 51
1.3 Ergebnisverwendung	Seite 51
2. Sonderposten	Seite 52
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Seite 52
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Seite 56
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	Seite 56
2.4 Sonstige Sonderposten	Seite 57

3. Rückstellungen	Seite 57
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Seite 58
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Seite 59
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Seite 59
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Seite 59
3.5 Sonstige Rückstellungen	Seite 60
4. Verbindlichkeiten	Seite 61
4.1 Anleihen	Seite 61
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Seite 61
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Seite 66
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Seite 66
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	Seite 66
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Seite 67
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Seite 68
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Seite 68
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	Seite 69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 71
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 71
E. Weitere Angaben	Seite 72
1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Seite 72
2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	Seite 72
3. Organe und Vertretungsbefugnis	Seite 72
4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter	Seite 74
5. Steuerliche Verhältnisse	Seite 75
6. Haftungsverhältnisse	Seite 76
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Seite 76
8. Mittelübertragungen / Verpflichtungsermächtigungen	Seite 79
9. Fremde Mittel	Seite 79
10. Ergebnisse aus Vorjahren	Seite 79
11. Sonstiges	Seite 80
F. Anlagenspiegel	Seite 81
G. Forderungsspiegel	Seite 82
H. Verbindlichkeitspiegel	Seite 83
I. Rückstellungsspiegel	Seite 84

1. Einleitung

Der Jahresabschluss 2023 ist nunmehr der fünfzehnte Jahresabschluss der Gemeinde nach Einführung der Doppik im Jahr 2009. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach hat die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 gemäß § 112 Abs. 5 HGO mit Beschluss vom 11. Februar 2025 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 wurden nach Prüfung durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beschlossen und dem Gemeindevorstand jeweils die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse erhielten durch das Revisionsamt jeweils uneingeschränkte Prüfungsvermerke.

Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31. Dezember 2022 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2022 wider.

Die abgedruckten Vordrucke entsprechen dem aktuellen Rechtsstand.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- **Richtigkeit und Willkürfreiheit,**
- **Klarheit und Übersichtlichkeit,**
- **Einzelbewertung,**
- **Vollständigkeit sowie**
- **Stetigkeit.**

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung, Vermögensrechnung sowie Anhang) hat gemäß § 112 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen und ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen. Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen. Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- **Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,**
- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,**
- **die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und**
- **wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.**

Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Aufgabenentwicklung

Die Gemeinde Lützelbach ist zum 01. Januar 2023 zu § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) optiert und hat von der gesetzlich eingeräumten Verlängerungsoption keinen Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Umstiegsprozesses wurde die Gemeinde durch das Steuerbüro Dr. Steinwald & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Höchst im Odenwald sowie Herrn Steuerberater Jörg Hoffmann mit Sitz in Neu-Isenburg begleitet.

Im Januar 2023 wurde Herr Tassilo Schindler zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Lützelbach gewählt und übernahm das Amt zum 01. Juni 2023 von seinem Vorgänger. Mit den Nachbarkommunen Höchst im Odenwald und Bad König wurde mit den Vorarbeiten zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems begonnen. Zudem wurde die vom Land Hessen angebotene Digitalisierungsberatung zu den Themenfeldern Einführung/Überblick zum OZG, Umsetzungsberatung für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die weiterführende Beratung zur Verwaltungsdigitalisierung mit eAkte in Anspruch genommen.

Entwicklung der Finanzlage

Die Gemeinde Lützelbach ist mit einem positiven Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.368.321,57 € ins Haushaltsjahr 2023 gestartet. Es bestand daher keine Notwendigkeit kurzfristige Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität der Gemeindekasse aufzunehmen. Zudem bestand keine Notwendigkeit Kredite für Investitionsvorhaben aufzunehmen.

Zu den wesentlichen Vorgängen im Jahr 2023 gehörten die Inbetriebnahme des Neubaus der kommunalen Kindertagesstätte im OT Seckmauern, Inlinersanierungen in den OT Seckmauern und Rimhorn, der Ankauf von weiteren Mährobotern zur Sportplatzpflege, die Herstellung von Wasserhausanschlüssen, der Erwerb von neuen Feuerwehrfahrzeugen, die Übernahme eines Kindergartencontainers, der Ankauf von Spielgeräten, Software und Hardware sowie Gerätschaften für den gemeindlichen Bauhof.

Aufgrund der Vorerläuterungen reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 um 502.467,65 € auf 2.865.853,92 €.

Jahresabschluss 2023

Überblick

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 am 31. Januar 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile, sodass eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erforderlich war. Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises vom 29. März 2023 wurde der Gemeinde am 31. März 2023 zugestellt und enthielt keine Auflagen. Das ordentliche Ergebnis wies im Plan einen Fehlbetrag von -856.825 € aus. Für das außerordentliche Ergebnis lag keine Planung vor. Das Jahresergebnis 2023 schloss im Plan somit mit einem Fehlbetrag von -856.825 € ab. Der Finanzhaushalt wies einen Zahlungsmittelbedarf von -1.730.000 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept musste nicht aufgestellt werden.

2. Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein. Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der

Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können. Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Haushaltsplanung 2023 schloss, wie zuvor erläutert, im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbedarf in Höhe von -856.825 € ab. Bedingt durch erhöhte Rückstellungsbildungen infolge des Bürgermeisterwechsels 2023 verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis im aufgestellten Jahresabschluss. Der Fehlbedarf wuchs um -179.108,66 € auf -1.035.933,66 an. Das außerordentliche Ergebnis wies ebenfalls einen Fehlbedarf in Höhe von -30.591,60 € aus, sodass das Jahresergebnis 2023 insgesamt mit einem Fehlbedarf in Höhe von -1.066.525,26 € abschloss. In der Gesamtschau ergab sich nachfolgendes Bild der Ergebnisrechnung 2023:

Rechnungsjahr 2023

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt				
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-59.208,08	-104.765,00	-157.935,59	-53.170,59
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.369.441,73	-3.051.890,00	-2.943.445,65	108.444,35
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-265.363,91	-193.885,00	-168.668,33	25.216,67
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-17.871,54	-10.500,00	-48.014,71	-37.514,71
05	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-6.250.594,91	-6.713.322,00	-6.446.566,80	266.755,20
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-314.060,60	-264.450,00	-278.811,00	-14.361,00
07	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-4.143.308,70	-4.795.085,00	-4.864.109,45	-69.024,45
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-530.268,26	-620.301,00	-467.789,44	152.511,56
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-432.175,34	-354.345,00	-349.512,27	4.832,73
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-14.382.293,07	-16.108.543,00	-15.724.853,24	383.689,76
11	11 Personalaufwendungen	2.878.120,64	3.474.030,00	3.272.240,33	-201.789,67
12	12 Versorgungsaufwendungen	230.831,91	310.172,00	1.061.241,27	751.069,27
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.505.718,40	3.448.160,00	3.100.128,35	-348.031,65
14	14 Abschreibungen	1.029.229,93	1.080.510,00	1.073.440,54	-7.069,46
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.009.041,07	2.263.000,00	2.136.027,34	-126.972,66
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	5.258.421,82	6.365.516,00	6.056.320,54	-309.195,46
17	17 Transferaufwendungen	38.524,11	8.000,00	16.760,34	8.760,34
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.019,57	11.750,00	47.853,19	36.103,19
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)	13.974.907,45	16.961.138,00	16.764.011,90	-197.126,10
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-407.385,62	852.595,00	1.039.158,66	186.563,66
21	21 Finanzerträge	-24.375,65	-15.625,00	-22.061,91	-6.436,91
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.980,25	19.855,00	18.836,91	-1.018,09
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-395,40	4.230,00	-3.225,00	-7.455,00
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-14.406.668,72	-16.124.168,00	-15.746.915,15	377.252,85
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.22)	13.998.887,70	16.980.993,00	16.782.848,81	-198.144,19
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	-407.781,02	856.825,00	1.035.933,66	179.108,66
25	27 Außerordentliche Erträge	-661.965,41		-5.556,85	-5.556,85
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	45.216,34		36.148,45	36.148,45
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-616.749,07		30.591,60	30.591,60
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.024.530,09	856.825,00	1.066.525,26	209.700,26
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.270.577,19	-1.433.012,00	-1.272.156,98	160.855,02
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.270.577,19	1.433.012,00	1.272.156,98	-160.855,02
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-1.024.530,09	856.825,00	1.066.525,26	209.700,26
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge				
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge				
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

2.1 Erläuterungen zu den Ordentlichen Erträgen

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
157.935,59 €	59.208,08 €	98.727,51 €

Aufgrund von gestiegenen Erträgen aus Holzverkäufen differieren die beiden Haushaltsjahre.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
2.943.445,65 €	2.369.441,73 €	574.003,92 €

Der deutliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultierte aus der beschlossenen Anhebung der Frischwasser-, Abwasser-, Niederschlagswasser- sowie Müllgebühren im Jahr 2023. Hinzu kamen höhere Kita-Gebühren durch die Einrichtung der dritten Gruppe im komm. Kita Seckmauern. Weiter wirkte sich die im Vorjahr beschlossene stufenweise Erhöhung der Friedhofsgebühren positiv auf das Ergebnis aus. Bedingt durch eine Umstellung der Buchungssystematik wurden hier erstmals im Jahr 2023 die Gebühren für die Straßenentwässerung verbucht.

3) Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
168.668,33 €	265.363,91 €	-96.695,58 €

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang von Kostenersatzungen für die Reparatur von Wasserrohrbrüchen u.a.

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
48.014,71 €	17.871,54 €	30.143,17 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Eigenleistungen des gemeindlichen Bauhofs für die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich der Wolfstraße im OT Lützel-Wiebelsbach, am Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern sowie für die Herstellung von Hausanschlüssen aktiviert.

5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
6.446.566,80 €	6.250.594,91 €	195.971,89 €

Die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 520 % im Jahr 2023 sowie höhere Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer führten zur Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

6) Erträge aus Transferleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
278.811,00 €	314.060,60 €	-35.249,60 €

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2023 sanken auch die vom Odenwaldkreis zu erstattenden Kosten für deren Betreuung und Unterbringung, sodass sich hieraus die Verschlechterung zum Vorjahr ergab.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
4.864.109,45 €	4.143.308,70 €	720.800,75 €

Die doch deutliche Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren ist auf höhere Schlüsselzuweisungen sowie auf die Entlastungsbeiträge nach dem Strompreisbremsegesetz im Jahr 2023 zurückzuführen.

8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
467.789,44 €	530.268,26 €	-62.478,82 €

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans besteht die Schwierigkeit abzuschätzen, wann Vorhaben im laufenden Jahr abgeschlossen und hierfür erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge aktiviert werden können. Die Abweichung zum Vorjahr als auch zwischen Plan und Ergebnis ist auf solche Sachverhalte zurückzuführen, bei denen in der Haushaltsplanung eine andere zeitliche Fertigstellung bzw. Auflösung der Sonderposten vorgesehen war. Zudem fielen geringere Ertragsauflösungen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Bereich der Abwasserentsorgung im Jahr 2023 an.

9) Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
349.512,27 €	432.175,34 €	-82.663,07 €

Eine rückläufige Konzessionsabgabe, der Wegfall von Schadensersatzleistungen sowie geringere Auflösungsbeträge von Rückstellungen führten zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2.2 Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen

1) Personalaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
3.272.240,33 €	2.878.120,64 €	394.119,69 €

Personalmehrungen in den Bereichen Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt, Bauhof sowie in den Kindertagesstätten auf der einen und höhere Rückstellungsbildungen für Überstunden/Urlaub und Altersteilzeit auf der anderen Seite führten zu den dargestellten Veränderungen zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2) Versorgungsaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
1.061.241,27 €	230.831,91 €	830.409,36 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt für das Jahr 2023 ermittelt. Der deutliche Anstieg ist auf den Bürgermeisterwechsel 2023 zurückzuführen. Hier mussten sowohl für den Alt- als auch für den Neubürgermeister Rückstellungen in nicht unwesentlicher Höhe gebildet werden.

3) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
3.100.128,35 €	2.505.718,40 €	594.409,95 €

Die reinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 423.000 € gestiegen. Dieser Anstieg war auf höhere Energiekosten, der Umstellung der Buchungssystematik der Gebühren für die Straßenentwässerung, der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung, höheren Prüfungsgebühren und Beratungsleistungen infolge von § 2b Umsatzsteuergesetz und des vorzubereitenden Abschlusses eines neuen Stromkonzessionsvertrages, erhöhten Aufwänden in der Wasserversorgung sowie

beim Straßenbau zurückzuführen. Bedingt durch die gesetzlichen Vorgaben und dem Einbezug von Überdeckungen aus Vorjahren, musste eine Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 172.000 € vorgenommen werden.

4) Abschreibungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
1.073.440,54 €	1.029.229,93 €	44.210,61 €

Der leichte Anstieg der Abschreibungen war auf die Fertigstellung des Neubaus der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern und dem Ankauf eines Kindergartencontainers im OT Lützel-Wiebelsbach zurückzuführen.

5) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
2.136.027,34 €	2.009.041,07 €	126.986,27 €

Die sich ergebenden Mehrbelastungen stammen im Vergleich zum Vorjahr überwiegend aus den Betriebskostenabrechnungen mit den Trägern der kirchlichen Kindertagesstätten im Gemeindegebiet sowie der Weiterleitung der erhöhten Müllgebühren an den Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald.

6) Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
6.056.320,54 €	5.258.421,82 €	797.898,72 €

Ein Anstieg der Kreis- und Schulumlage sowie höhere Umlageverpflichtungen an Zweckverbände begründeten die Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren.

7) Transferaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
16.760,34 €	38.524,11 €	-21.763,77 €

Die Aufwendungen entstanden durch die Flüchtlingsbetreuung/-unterbringung infolge des Ukrainekriegs. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung sinken die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

8) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
47.853,19 €	25.019,57 €	22.833,62 €

Eine deutlich gestiegene Körperschaftssteuer führte zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2.3 Erläuterungen zum Finanzergebnis

1) Finanzerträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
22.061,91 €	24.375,65 €	- 2.313,74 €

Der Rückgang der Erträge ist dem Wegfall der Avalprovision der Windpark Hainhaus GmbH & Co KG geschuldet.

2) Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
18.836,91 €	23.980,25 €	-4.576,02 €

Rückläufige Bankzinsen führten zur Abweichung zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2.4 Erläuterungen zum Außerordentlichen Ergebnis

1) Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
5.556,85 €	661.965,41 €	-656.408,56 €

Der Wegfall der außerordentlichen Erträge aus dem im Jahr 2022 durchgeführten Verkauf der Kommanditanteile an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG begründet im Wesentlichen die Differenz zwischen den beiden Haushaltsjahren.

2) Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Differenz
36.148,45 €	45.216,34 €	-9.067,89 €

Hier werden verspätete Abrechnungen für die Reparatur von Schachtabdeckungen, Lieferpauschalen, verspätete Umlagezahlungen u.a. aus Vorjahren ausgewiesen.

3. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis in der Ergebnisrechnung

Nachfolgend ein Plan/Ist-Vergleich über den Abschluss der 16 Produktbereiche im Ergebnishaushalt.

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
01 Innere Verwaltung	1.241.265,00 €	1.990.419,97 €	-749.154,97 €
Erläuterungen: Die Abweichung resultiert aus Rückstellungsbildungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, die wiederum zu einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen führten.			
02 Sicherheit und Ordnung	665.985,00 €	592.751,17 €	+73.233,83 €
Erläuterungen: Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den internen Leistungsverrechnungen haben zu einem besseren Ergebnis als in der Planung für 2023 vorgesehen, geführt.			
04 Kultur und Wissenschaft	57.365,00 €	69.717,45 €	-12.352,45 €
Erläuterungen: Eine höhere Kostenzuteilung aus den internen Leistungsverrechnungen führte hier zur Verschlechterung des Produktbereichs.			
05 Soziale Leistungen	10.560,00 €	1.677,32 €	+8.882,68 €
Erläuterungen: Kostenerstattungen und Transferleistungen des Odenwaldkreises für die Flüchtlingsbetreuung bzw. für deren Unterbringung führten zu einer Verbesserung im Bereich der „Sozialen Leistungen“.			
06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	2.398.465,00 €	2.141.174,72 €	+257.290,28 €
Erläuterungen: Höhere Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und Kreises, höhere Entgelte aus der Mittagsverpflegung, geringere Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses.			
07 Gesundheitsdienste	750,00 €	-20,01 €	+770,01 €
Erläuterungen: In den Jahren 2023 und 2024 waren an den Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe keine Umlagezahlungen zu leisten, sodass sich hieraus die Verbesserung ergibt.			
08 Sportförderung	91.480,00 €	86.224,11 €	+5.255,89 €
Erläuterungen: Verzögerungen bei der Ausstattung der Sportplätze mit Mährobotern, führten zu einer Reduzierung der Abschreibungen sowie der Aufwendungen für Sachdienstleistungen, sodass eine Ergebnisverbesserung beim Produktbereich erzielt werden konnte.			
09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	48.930,00 €	46.263,43 €	+2.666,57 €
Erläuterungen: Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse trugen zur Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung bei.			

Produktbereich/Bezeichnung	Geplantes Jahresergebnis-nach ILV	Gebucht	+ Verbesserungen/- Verschlechterungen
10 Bauen und Wohnen	107.775,00 €	105.138,17 €	+2.636,83 €
Erläuterungen: Geringere Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbesserten in erster Linie das Ergebnis des Produktbereichs.			
11 Ver- und Entsorgung	-97.801,00 €	-70.117,49 €	-27.683,51 €
Erläuterungen: Siehe Ausführungen unter 6. Gebührenhaushalte			
12 Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV	711.258,00 €	689.771,23 €	+21.486,77 €
Erläuterungen: Geringere Kostenzuteilungen aus der internen Leistungsverrechnung sowie die Entlastungsbeiträge nach dem Strompreisbremsegesetz führten hier zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses.			
13 Natur- und Landschaftspflege	540.868,00 €	311.352,47 €	+229.515,53 €
Erläuterungen: Höhere Erträge aus Holzverkäufen, Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den zugewiesenen Kosten aus der internen Leistungsverrechnung führten zur Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung.			
14 Umweltschutz	12.740,00 €	12.125,97 €	+614,03 €
15 Wirtschaft und Tourismus	438.244,00 €	353.006,14 €	+85.237,86 €
Erläuterungen: Die Nichtumsetzung der in der Hausplanung vorgesehenen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie geringere Kostenzuteilungen aus der internen Leistungsverrechnung sorgten für eine Ergebnisverbesserung.			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-5.371.059,00 €	-5.262.959,39 €	-108.099,61 €
Erläuterungen: Eine rückläufige Entwicklung bei den Steuern, den steuerähnlichen Erträgen sowie bei den Erträgen aus gesetzlichen Umlagen führte zur Abweichung gegenüber der Haushaltsplanung.			

4. Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Gemeindevertretung hat mit dem Haushaltsplan 2023 auch die Budgetregeln beschlossen. Sie lauteten:

- 1) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel gemäß § 20 Abs. 2 und 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen dieser Aufwandsarten entsprechend.
- 2) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3) Die Ansätze für zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- 4) Zahlungswirksame Mehrerträge können nach § 19 Abs. 2 GemHVO für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Dies gilt nicht für Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO gilt dies auch für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Auf den nächsten Seiten sind Übersichten über den Abschluss der Budgets 2023. In einem Budget sind die Ansätze von Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und bei Budgetüberschreitungen können Mehrerträge zum eventuellen Ausgleich herangezogen werden.

Deckungskreis Teilhaushalte 01 und 02

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	71.613,00	81.976,98	
+ Zinserträge	8.125,00	8.383,52	
+ außerordentliche Erträge		505,32	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-21.288,00	-18.361,14	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		-10.466,10	
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	58.450,00	62.038,58	3.588,58
Übertragbare Mehrerträge			3.588,58
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.352.775,00	2.929.963,87	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		203,43	
./. Personalaufwendungen	-1.413.670,00	-1.288.071,85	
./. Versorgungsaufwendungen	-242.656,00	-1.001.804,07	
./. Abschreibungen	-158.119,00	-147.619,88	
./. Fraktionsgelder	-960,00	-585,20	
./. Verfügungsmittel	-1.000,00	-1.236,75	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-16.900,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		6.683,90	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	536.370,00	480.633,45	-55.736,55
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-59.325,13

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	136.293,00	126.046,85	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		2.167,50	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-31.233,00	-29.834,04	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	105.060,00	98.380,31	-6.679,69
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	771.119,00	694.232,64	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		3.647,05	
./. Personalaufwendungen	-315.920,00	-267.300,58	
./. Versorgungsaufwendungen	-65.666,00	-57.495,87	
./. Abschreibungen	-97.673,00	-98.840,59	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	291.860,00	274.242,65	-17.617,35
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-17.617,35

Unter Einbezug von Mehrerträgen standen dem Deckungskreis noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 76.942,66 € zur Verfügung.

Deckungskreis Teilhaushalte 04 bis 06

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.080,00	1.049,87	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-730,00	-728,94	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	350,00	320,93	-29,07
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	17.806,00	17.039,12	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		5,40	
./. Personalaufwendungen	-2.990,00	-2.964,49	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-1.231,00	-1.230,42	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	13.585,00	12.849,61	-735,39
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-735,39

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	10.550,00	27.608,15	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		70,00	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	10.550,00	27.678,15	17.128,15
Übertragbare Mehrerträge			17.128,15
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	21.110,00	29.355,47	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-1.410,00	-1.354,31	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	19.700,00	28.001,16	8.301,16
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-8.826,99

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.130.722,00	1.105.546,33	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		488,37	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-672,00	-1.430,66	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	1.130.050,00	1.104.604,04	-25.445,96
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	3.354.007,00	3.126.163,31	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		8.540,66	
./. Personalaufwendungen	-1.356.780,00	-1.303.313,93	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-102.747,00	-98.513,50	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.894.480,00	1.732.876,54	-161.603,46
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-161.603,46

Im Haushaltsjahr 2023 sind im Teilhaushalt 05 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.301,16 € entstanden. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen konnte mit den unverbrauchten Mitteln der Teilhaushalte 04 und 06 und der Einbezug von Mehrerträgen herbeigeführt werden. Dem Deckungskreis verblieben hiernach noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 171.165,84 €.

Deckungskreis Teilhaushalte 07 und 08

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	100,00	20,01	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	100,00	20,01	-79,99
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	850,00	0,00	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	850,00	0,00	-850,00
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-850,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	10.098,00	6.666,87	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.598,00	-3.166,87	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	7.500,00	3.500,00	-4.000,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	88.850,00	75.205,52	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-21.065,00	-18.212,50	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	67.785,00	56.993,02	-10.791,98
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-10.791,98

In den Teilhaushalten 07 und 08 sind keine über- oder außerplanmäßige Ausgaben entstanden. Dem Deckungskreis verblieben noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 11.641,98 €.

Deckungskreis Teilhaushalte 09 bis 15

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt			
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	48.930,00	46.263,43	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-26.680,00	-26.633,59	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	22.250,00	19.629,84	-2.620,16
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-2.620,16

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	1.800,00	1.648,68	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.650,00	-1.648,68	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	150,00	0,00	-150,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	109.575,00	106.786,85	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-100.280,00	-98.264,30	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-3.105,00	-3.105,00	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.190,00	5.417,55	-772,45
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-772,45

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	3.217.430,00	3.070.113,47	
+ Zinserträge	2.650,00	2.792,71	
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-215.480,00	-71.565,96	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	3.004.600,00	3.001.340,22	-3.259,78
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	2.731.668,00	2.673.542,96	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		13.192,13	
./. Personalaufwendungen	-145.680,00	-163.965,61	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-330.523,00	-312.060,68	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-8.000,00	
./. Zuführung zu Sonderposten Gebührenausschlag		-169.883,26	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		9.505,17	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	2.255.465,00	2.042.330,71	-213.134,29
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-213.134,29

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	50.287,00	60.186,42	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-47.187,00	-46.864,44	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	3.100,00	13.321,98	10.221,98
Übertragbare Mehrerträge			10.221,98
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	651.362,00	664.920,58	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		1,45	
./. Personalaufwendungen	-550,00	-488,71	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-89.412,00	-85.812,67	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	561.400,00	578.620,65	17.220,65
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			6.998,67

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	235.481,00	325.409,02	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		20,79	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-27.791,00	-28.940,63	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	207.690,00	296.489,18	88.799,18
Übertragbare Mehrerträge			88.799,18
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	362.064,00	332.841,42	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		253,38	
./. Personalaufwendungen	-16.220,00	-15.220,70	
./. Versorgungsaufwendungen	-1.850,00	-1.941,33	
./. Abschreibungen	-102.994,00	-108.818,97	
./. Zuführung zu Sonderposten Gebührenaussgleich		-1.785,32	
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	241.000,00	205.328,48	-35.671,52
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-124.470,70

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt			
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge			
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	12.740,00	12.125,97	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen			
./. Personalaufwendungen	-7.440,00	-6.591,91	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen			
./. Zuführung zu Rückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellungen			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.300,00	5.534,06	234,06
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			234,06

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	229.136,00	178.658,11	
+ Zinserträge			
+ außerordentliche Erträge		1.642,08	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-66.276,00	-65.731,05	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		-391,22	
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	162.860,00	114.177,92	-48.682,08
Übertragbare Mehrerträge			0,00
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	550.116,00	444.233,22	
+ Zinsaufwendungen			
+ Außerordentliche Aufwendungen		481,31	
./. Personalaufwendungen	-86.410,00	-98.070,35	
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen	-173.641,00	-168.336,61	
./. Zuführung zu Rückstellungen		-4.450,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		5.821,04	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	290.065,00	179.678,61	-110.386,39
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-110.386,39

In den Teilhaushalten 12 und 14 sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von zusammen 7.232,73 € entstanden. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen konnten Mehrerträge bzw. die unverbrauchten Mittel der anderen Teilhaushalte dieses Deckungskreises herangezogen werden. Nach Abzug verblieben dem Deckungskreis noch unverbrauchte Mittel in Höhe von 458.616,72 €.

Deckungskreis Teilhaushalt 16

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Erträge gesamt	11.013.953,00	10.739.922,48	
+ Zinserträge	4.850,00	10.885,68	
+ außerordentliche Erträge		662,79	
./. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-205.396,00	-199.517,03	
./. Erträge aus Steuern und Zuweisungen	-10.552.107,00	-10.283.824,45	
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
Vergleichbarer Ansatz / Ergebnis	261.300,00	268.129,47	6.829,47
Übertragbare Mehrerträge			6.829,47
Summe ordentliche Aufwendungen gesamt	5.888.166,00	5.611.337,54	
+ Zinsaufwendungen	19.855,00	18.836,91	
+ Außerordentliche Aufwendungen		9.823,64	
./. Personalaufwendungen			
./. Versorgungsaufwendungen			
./. Abschreibungen		-30.889,72	
./. Zuführung zu Rückstellungen	-130.890,00		
+ Inanspruchnahme Rückstellungen		177.981,43	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	5.777.131,00	5.787.089,80	9.958,80
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			3.129,33

Im Teilhaushalt 16 führte eine Sonderpostenbildung für Vorjahre zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9.958,80 €. Diese Mehraufwendungen konnten zum größten Teil mit entstandenen Mehrerträgen ausgeglichen werden. Für den verbleibenden Restbetrag wird der notwendige Beschluss der Gemeindevertretung nachgeholt.

Deckungskreis Personal

Budget „Personalaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Personalaufwendungen gesamt	3.474.030,00	3.272.240,33	
./. Zuführungen an Pensionsrückstellungen			
./. Zuführungen an Beihilferückstellungen			
./. Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit	-65.880,00	-65.874,55	
./. Zuführungen Rückstellungen Urlaub/Zeit		-76.029,64	
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen			
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen			
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	5.870,00	5.858,71	
+ Inanspruchnahme Rückstellung Urlaub/Zeit		37.416,09	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	3.414.020,00	3.173.610,94	-240.409,06
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			-240.409,06

Budget „Versorgungsaufwendungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €	Vergleich
Summe ordentliche Versorgungsaufwendungen gesamt	310.172,00	1.061.241,27	
./. Zuführungen an Pensionsrückstellungen	-125.888,00	-789.059,00	
./. Zuführungen an Beihilferückstellungen	-7.074,00	-99.381,00	
./. Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit			
+ Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen		0,00	
+ Inanspruchnahme Beihilferückstellungen		6.272,00	
+ Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit			
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	177.210,00	179.073,27	1.863,27
Verbleibende über- oder außerplanmäßige Aufwendungen			1.863,27

Bei den Versorgungsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.863,27 € entstanden. Diese Mehraufwendungen konnten, durch die nicht verbrauchten Mittel bei den Personalaufwendungen abgedeckt werden.

5. Interne Leistungsverrechnungen

§ 14 GemHVO verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung. Hierzu gehören insbesondere die internen Leistungsverrechnungen nach den allgemein anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die interne Leistungsverrechnung der Gemeinde Lützelbach richtet sich nach dem Umlageverfahren, bei dem verschiedene sachliche und räumliche Vorkostenstellen (interne Produkte) sowohl untereinander als auch auf die Endkostenstellen (externe Produkte) verrechnet werden. Datenbasis bilden dabei prozentuale Verrechnungsschlüssel, die den Umfang der Inanspruchnahme der Vorkostenstellen widerspiegeln. Entgegen der Haushaltsplanung wurde das Produkt „Bauhof, Fuhrpark“ nicht komplett per interner Leistungsverrechnung auf die Endkostenstellen verteilt. Hier wurde für Ausfall- und Rüstzeiten ein Anteil auf dem Produkt belassen. Nachfolgend eine Übersicht der be- und entlastenden Kostenstellen im Haushaltsjahr 2023:

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
Öffentliche Grünflächenpflege			
135531099	Friedhof allgemein	-38.905,65 €	
135511030	Grünflächenpflege Friedhöfe		38.905,65 €
ILV allgemeine Verwaltung			
011111010	Gemeindevorstand	-25.617,68 €	
011113099	allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	-22.956,25 €	
011114010	Finanz- und Steuerverwaltung	-55.523,41 €	
011114020	Gemeindekasse	-67.077,34 €	
011114030	Kassen- und Rechnungsprüfung	-7.626,46 €	
011115010	Datenverarbeitung	-32.299,40 €	
011116010	Personalverwaltung	-15.189,58 €	
011118010	Rathaus	-8.944,64 €	
021221010	Ordnungsamt	-1.601,66 €	
021222040	Standesamt	-1.038,84 €	
115331099	Wasserversorgung allgemein		75.301,46 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		78.113,98 €
135531099	Friedhof allgemein		28.767,35 €
155731099	DGH und MZH allgemein		34.605,93 €
155732060	Sonstige Mietobjekte		21.086,54 €

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
ILV Bauhof/Fuhrpark			
011117010	Bauhof	-545.239,60 €	
011117020	Fuhrpark	-88.695,02 €	
011118010	Rathaus		20.287,87 €
021261099	Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaß. allg.		2.400,03 €
042811010	Gemeindearchiv		265,77 €
042811099	Kultur- und Heimatpflege allgemein		53.457,03 €
063651009	Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		4.070,25 €
063651010	Kindertagesstätte Seckmauern		21.224,16 €
063651020	Kindertagesstätte Breitenbrunn		11.413,45 €
063651099	Kindertagesstätten allgemein		202,37 €
063662099	Kinderspielplätze allgemein		13.147,05 €
084241099	Sportplätze allgemein		17.685,46 €
115331010	Leitungsnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		3.572,65 €
115331020	Leitungsnetz und Anlagen Seckmauern		4.115,41 €
115331030	Leitungsnetz und Anlagen Haingrund		1.146,67 €
115331040	Leitungsnetz und Anlagen Breitenbrunn		1.891,98 €
115331050	Leitungsnetz und Anlagen Rimhorn		991,47 €
115371099	Müllentsorgung allgemein		33.173,21 €
115381010	Kanalnetz und Anlagen Lützel-Wiebelsbach		4.070,25 €
115381020	Kanalnetz und Anlagen Seckmauern		666,46 €
115381030	Kanalnetz und Anlagen Haingrund		936,29 €
115381040	Kanalnetz und Anlagen Breitenbrunn		1.935,98 €
115381050	Kanalnetz und Anlagen Rimhorn		4.538,40 €
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		3.471,25 €
125411099	Gemeindestraßen allgemein		76.351,37 €
125451010	Straßenreinigung und Winterdienst		8.684,25 €
135511020	Grünanlagen und Festplätze		240.265,25 €
135531010	Friedhof Lützel-Wiebelsbach		22.160,45 €
135531020	Friedhof Seckmauern		16.348,48 €
135531030	Friedhof Haingrund		11.944,99 €
135531040	Friedhof Breitenbrunn		8.410,34 €
135531050	Friedhof Rimhorn		5.736,39 €
135531099	Friedhof allgemein		3.935,34 €
135552010	Gemeindewald		2.534,97 €
155731099	DGH und MZH allgemein		29.697,91 €
155732040	Gemeindewohnung Höchster Str. 1		198,31 €
155732041	Gemeindewohnungen Im Bangert 27		2.737,34 €
155732050	Gemeindewohnung Goldbachstr. 13		265,77 €
Verzinsung Anlagekapital			
166121040	Geldanlagen	-244.800,84 €	
063651009	Kindertagesstätte Lützel-Wiebelsbach		2.159,79 €
063651010	Kindertagesstätte Seckmauern		48.462,79 €
063651020	Kindertagesstätte Breitenbrunn		11.652,11 €
063651030	Zuschüsse kirchliche Kindertagesstätten		173,48 €
115331099	Wasserversorgung allgemein		37.728,30 €

Kostenstelle	Bezeichnung	Erlöse	Kosten
115381099	Abwasserentsorgung allgemein		130.988,95 €
135531099	Friedhof allgemein		13.635,42 €
Lösch- und Löschübungswasserentnahme Wasserversorgung			
115331099	Wasserversorgung allgemein	-23.326,30 €	
021261099	Brandschutz u. Gefahrenabwehrmaß. allg.		23.326,30 €
Zinserlöse passive Rechnungsabgrenzung Grabgebühren			
135531099	Friedhof allgemein	-22.702,13 €	
166121040	Geldanlagen		22.702,13 €
Zuordnung Körperschaftssteuer allgemeine Finanzwirtschaft			
115331099	Wasserversorgung allgemein	42.543,77 €	
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		42.543,77 €
Bereinigung/Nachbuchungen KAG			
115331099	Wasserversorgung allgemein	-151,19 €	
115381099	Abwasserentsorgung allgemein	-567,85 €	
135531099	Friedhof allgemein	-27.349,37 €	
166111010	Steuern, Zuweisungen, Umlagen		28.068,41 €
Gesamt:		-1.272.156,98 €	1.272.156,98 €

6. Gebührenhaushalte

Nachfolgend ein Überblick über das Ergebnis der Gebührenhaushalte 2023:

Gebührenhaushalt/Produkt	Ansatz	Ergebnis
Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser	-525,00 €	150.803,94 €
Abwasserentsorgung	0,00 €	19.079,32 €
Kindertagesstätten	-2.250.663,00 €	-2.043.178,15 €
Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr	-57.174,00 €	-47.789,60 €
Friedhöfe und Friedhofshallen	-115.487,00 €	1.785,32 €

Die Nachkalkulationen der Gebühren für das Jahr 2023, im Bereich Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, wurden von einem externen Dienstleister vorgenommen. Die entsprechenden Veränderungen wurden mit Buchungsempfehlungen dokumentiert und entsprechend umgesetzt. Hiernach entstand beim Produkt „Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser“ eine Überdeckung in Höhe von 150.803,94 €, die dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt wurde.

Beim Produkt „Abwasserentsorgung“ entstand unter der Heranziehung von Überdeckungen des Kalkulationszeitraums 2019/2020 lediglich bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine Überdeckung in Höhe von 19.079,32 €. Diese Überdeckung wurde ebenfalls dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Der Zuschussbedarf beim Produkt „Kindertagesstätten“ stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 234.000,00 € auf 2.043.178,15 € an. Gründe hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen, Abschreibungen nach der

Inbetriebnahme der komm. Kindertagesstätte Seckmauern sowie ein Anstieg der Zuschüsse zu den Betriebskosten der kirchlichen Einrichtungen. Der Kostenbedeckungsgrad reduzierte sich von 30,75 % auf 29,67 %.

Der Fehlbetrag beim Produkt „Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr“ stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.000,00 € auf -47.789,60 €. Der Kostendeckungsgrad lag bei rd. 93 %. Eine komplette Kostendeckung kann aufgrund der vorhandenen Haushaltsstruktur der Gemeinde hier nicht nachgewiesen werden, da das Produkt weitergehende Kostenbestandteile enthält, die nicht gebührenrelevant sind.

Zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades beim Produkt „Friedhöfe und Friedhofshallen“ wurde die maßgebliche Teilergebnisrechnung herangezogen. Aufgrund der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus erhobenen Grabnutzungsgebühren, die sich in den gebuchten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten widerspiegeln, wurden bei den Erlösen stattdessen die Einzahlungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus der Finanzrechnung herangezogen. Diese geben die nach KAG anzusetzenden Gebühreneinnahmen am zutreffendsten wieder. Diese Art der Ermittlung führte zu folgendem Ergebnis:

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Summe der Erlöse}}{\text{Summe der Kosten}} = \frac{218.145,05 \text{ €}}{216.359,73 \text{ €}} = 100,83\%$$

Der ermittelte Kostendeckungsgrad von über 100 % ist noch kein Anzeichen für eine tatsächliche Überdeckung im Friedhofs- und Bestattungswesen, da es sich hierbei um die Betrachtung des zweiten Jahres des fünfjährigen Kalkulationszeitraums handelt und die weitere Entwicklung abgewartet werden muss.

7. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Mitteln auszuweisen.

Die Finanzrechnung wird in der direkten Form dargestellt und betrachtet insbesondere den

a) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Haushaltsplanung 2023 sah einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -14.534,00 € vor. Tatsächlich konnte eine Verbesserung in Höhe von 1.271.774,81 € erzielt werden, sodass ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.257.240,81 € entstand. Dies war in erster Linie auf Einsparungen bei den Personalauszahlungen, bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Auszahlungen für Steuern und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zurückzuführen.

b) Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der in der Haushaltsplanung 2023 ausgewiesene Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von -3.445.300,00 € reduzierte sich um -1.835.834,01 € auf -1.609.465,99 €. Zeitlich verzögerte Eingänge von Investitionszuweisungen des Landes und den bereits üblichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen ermöglichten schlussendlich diese Verbesserung.

c) Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Haushaltsplanung sah einen Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.729.834,00 € vor. In diesem Betrag waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.902.884,00 € berücksichtigt. Dem gegenüber stand die ordentliche Tilgung in Höhe von -173.050,00 €.

Im Jahresverlauf 2023 mussten entgegen der Planung keine Investitionskredite aufgenommen werden, sodass lediglich die ordentliche Tilgung in Höhe von -155.217,46 € anfiel. Hieraus resultierte dann ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -155.217,46 €.

d) Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Im Haushaltsjahr 2023 entstand ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 4.974,99 €.

Dies führte zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -502.467,65 €. Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 31. Dezember 2023 betrug somit 2.865.853,92 €. Nachfolgend die Finanzrechnung des Jahres 2023 in der Gesamtschau sowie Übersichten über die Teilfinanzhaushalte und den Abschluss der Investitionen 2023:

Währung EUR

Rubrik- enr.	Beschreibung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergl. Ansatz/ Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.731,85	145.425,00	209.153,72	-63.728,72
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.403.128,18	3.079.350,00	2.812.506,18	266.843,82
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	250.688,12	193.885,00	168.516,78	25.368,22
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.098.476,16	6.713.322,00	6.658.835,06	54.486,94
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	296.308,60	264.450,00	296.563,00	-32.113,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.119.705,53	4.795.085,00	4.877.528,16	-82.443,16
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	26.919,96	15.625,00	20.437,41	-4.812,41
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	381.722,79	352.945,00	346.332,64	6.612,36
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	13.619.681,19	15.560.087,00	15.389.872,95	170.214,05
10	Personalauszahlungen	-2.661.978,92	-3.190.305,00	-2.989.642,43	-200.662,57
11	Versorgungsauszahlungen	-359.657,90	-400.925,00	-357.201,38	-43.723,62
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.325.926,47	-3.448.160,00	-2.632.712,66	-815.447,34
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-38.524,11	-8.000,00	-16.760,34	8.760,34
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.895.617,46	-2.263.000,00	-2.158.469,27	-104.530,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.368.031,65	-6.234.626,00	-5.888.675,05	-345.950,95
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-21.981,58	-17.855,00	-16.838,24	-1.016,76
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-80.349,66	-11.750,00	-72.332,77	60.582,77
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.752.067,75	-15.574.621,00	-14.132.632,14	-1.441.988,86
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	867.613,44	-14.534,00	1.257.240,81	-1.271.774,81
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	1.776.769,15	587.200,00	1.168.046,51	-580.846,51
\	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	14.907,39	14.910,00	14.907,39	2,61
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			1.501,00	-1.501,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	651.253,77			
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.428.022,92	587.200,00	1.169.547,51	-582.347,51
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-54.614,96	-40.000,00	-203.622,45	163.622,45
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.570.722,08	-3.010.000,00	-2.277.577,17	-732.422,83
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-197.645,81	-976.000,00	-290.807,82	-685.192,18
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.465,81	-6.500,00	-7.006,06	506,06
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.828.448,66	-4.032.500,00	-2.779.013,50	705.013,50
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-400.425,74	-3.445.300,00	-1.609.465,99	12.715,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	467.187,70	-3.459.834,00	-352.225,18	-452.324,82

31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	148.213,57	1.902.884,00		1.024.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-139.107,22	-173.050,00	-155.217,46	-50.027,54
\	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-95.227,88	-111.885,00	-96.516,76	-47.533,24
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	9.106,35	1.729.834,00	-155.217,46	973.972,46
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	476.294,05	-1.730.000,00	-507.442,64	521.647,64
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahl-	236.717,01		331.328,84	-331.328,84
	ung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-229.244,67		-326.353,85	326.353,85
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	7.472,34		4.974,99	-4.974,99
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.884.555,18	3.368.321,57	3.368.321,57	-2.864.383,95
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	483.766,39	-1.730.000,00	-502.467,65	516.672,65
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.368.321,57	1.638.321,57	2.865.853,92	-2.347.711,30

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	192.500,00	59.096,85
+ Übertragungen aus Vorjahr	51.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-26.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	217.500,00	59.096,85
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		59.096,85

Teilhaushalt 02 „Sicherheit und Ordnung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	372.500,00	95.866,53
+ Übertragungen aus Vorjahr	247.870,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr	-173.040,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	447.330,00	95.866,53
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		95.866,53

In den Teilhaushalten 01 und 02 sind im Haushaltsjahr 2023 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden.

Teilhaushalt 04 „Kultur und Wissenschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 05 „Soziale Leistungen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 06 „Kinder-/Jugend- und Familienhilfe“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.323.000,00	1.489.794,74
+ Übertragungen aus Vorjahr	463.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	1.786.000,00	1.489.794,74
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-581.353,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		908.441,74

Gleiches galt für die Teilhaushalte 04 bis 06 bei denen ebenfalls keine über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen entstanden sind.

Teilhaushalt 07 „Gesundheitsdienste“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 08 „Sportförderung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	125.000,00	56.187,44
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	125.000,00	56.187,44
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		56.187,44

Ebenfalls entstanden in den Teilhaushalten 07 und 08 keine über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Teilhaushalt 09 „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 10 „Bauen und Wohnen“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	680.000,00	425.643,02
+ Übertragungen aus Vorjahr	221.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	901.000,00	425.643,02
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-156.060,19
Vergleich nach Mehreinzahlungen		269.582,83

Teilhaushalt 12 „Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	930.000,00	353.535,84
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr	-218.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	712.000,00	353.535,84
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		353.535,84

Teilhaushalt 13 „Natur- und Landschaftspflege“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	128.000,00	60.927,43
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr	-5.000,00	
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	123.000,00	60.927,43
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-61,00
Vergleich nach Mehreinzahlungen		60.866,93

Teilhaushalt 14 „Umweltschutz“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0,00	0,00
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	0,00	0,00
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		0,00

Teilhaushalt 15 „Wirtschaft und Tourismus“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	275.000,00	230.955,59
+ Übertragungen aus Vorjahr	5.000,00	
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	280.000,00	230.955,59
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Vergleich nach Mehreinzahlungen		230.955,59

In den Teilhaushalten 09 bis 15 lagen unter Einbezug von Mehreinzahlungen ebenso keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen vor.

Teilhaushalt 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“

	Ansatz in €	Ergebnis in €
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.500,00	7.006,06
+ Übertragungen aus Vorjahr		
- Übertragungen ins folgende Jahr		
Vergleichbar Ansatz / Ergebnis	6.500,00	7.006,06
- Summe Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit		-24.476,99
Vergleich nach Mehreinzahlungen		-17.470,93

Unter Einbeziehung von Mehreinzahlungen entstanden im Teilhaushalt 16 ebenfalls keine außer- und/oder überplanmäßigen Auszahlungen.

Übersicht über die Investitionen 2023

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrech- nung zu Bi- lanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I111100901	Ankauf von Maschinen	10.000,00 €	8.796,68 €	-1.203,32 €	2023 wurden eine Batterie-Scheuersaugmaschine, ein Liebherr Flaschen-Kühlschrank, eine Schmutzwasserpumpe sowie verschiedene Kleingeräte für den gemeindlichen Bauhof angekauft.
I111200901	Ankauf Fahrzeuge Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	kein Bedarf
I111502001	Umsetzung Onlinezugangsgesetz	26.000,00 €	0,00 €	-26.000,00 €	Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems kam es im Jahr 2023 zu keinen Auszahlungen. Die Mittel wurden ins Jahr 2024 übertragen.
I111702301	Errichtung Diesel-Tanklager auf dem Bauhofge- lände	5.000,00 €	5.254,40 €	254,40 €	Im Jahr 2023 wurde ein Diesel-Tanklager auf dem Bauhofgelände er- richtet.
I111702302	Ankauf tragbarer Stromerzeuger für Bauhof	15.000,00 €		-15.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I111802301	Ausbau Garagen Rathausneubau Büro/Lager	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I111802201	Anbau Aufzug Rathausneubau	45.000,00 €	42.292,12 €	-2.707,88 €	Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf 274.993,18 €. Zum Vorha- ben wurde ein Zuschuss in Höhe von 166.042,00 € gewährt.
I111802302	Ankauf stationärer Stromerzeuger Rathaus	20.000,00 €	357,00 €	19.643,00 €	Nach einer Vorprüfung wurde die Maßnahme zunächst verschoben.
I111990901	Ankauf von Büromöbeln	20.000,00 €	2.775,26 €	-17.224,74 €	Für den Nebenraum des Vorzimmers wurde eine Einbauküche, eine Sitz- ecke (Tisch mit zwei Stühlen) sowie ein Kaffeevollautomat erworben.
I111990902	Ankauf von EDV-Ausstattungen	5.000,00 €	4.517,36 €	-482,64 €	Neben zusätzlichen Bestandteilen für den Server des Rathauses wurden Laptops, Drucker sowie Tablets erworben.
I111990903	Ankauf von EDV-Lizenzen	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	kein Bedarf
I122102101	Zuschüsse Anschaffungen OBB Höchst	0,00 €	945,26 €	945,26 €	Es wurde außerplanmäßig ein Zuschuss zur Umrüstung des Blitzerfahr- zeuges gewährt.
I122102301	Ankauf Geschwindigkeitsmesstafeln	3.000,00 €	1.882,39 €	-1.617,61 €	Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine Geschwindigkeitsmesstafel erwor- ben.
I126102001	Ankauf MTF FW Lützel-Wiebelsbach	40.500,00 €	0,00 €	-40.500,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I126202201	Ankauf MLF FW Seckmauern	113.200,00 €	4.593,93 €	-108.606,07 €	Das Fahrzeug ist bestellt. Die Auslieferung erfolgte im Jahr 2024.
I126301801	Ankauf MLF FW Haingrund	180.000,00 €	6.959,36 €	-173.040,64 €	Das Fahrzeug ist bestellt. Eine Mittelübertragung erfolgte ins Jahr 2024.
I126402301	Ankauf Anhänger Humbaur FFW Breitenbrunn	0,00 €	22,50 €	22,50 €	Es wurde außerplanmäßig ein neuer Anhänger durch die FFW Breiten- brunn erworben.
I126501801	Ankauf TSF-W Feuerwehr Rimhorn	67.870,00 €	22.603,85 €	-45.266,15 €	Das TSF-W Rimhorn wurde 2023 ausgeliefert. Es entstanden Kosten in Höhe von 93.765,85 €. Hierzu gewährte das Land einen Zuschuss in Höhe von 39.032,00 €.
I126991202	Ankauf Geräte/Brandschutzkleidung	15.000,00 €	12.199,15 €	-2.800,85 €	Im Jahr 2023 wurden ein Hebekissen, Warnschutzkleidung, Kleingeräte und ein Drucker erworben.
I126992301	Ankauf tragbare Stromerzeuger für FWG-Häuser	68.000,00 €	0,00 €	-68.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung zu Bilanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I126992202	Umrüstung der Sirenenanlagen	27.000,00 €	13.200,67 €	-13.799,33 €	Im Jahr 2023 wurde die Sirenenanlage am FWGH Seckmauern fertiggestellt. Die Kosten beliefen sich auf 13.200,67 €. Die Umrüstung der weiteren Anlagen soll 2025 erfolgen.
I365082301	Errichtung eines Naturkindergarten	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I365092304	Ankauf Container am Evang. Kita LW	0,00 €	87.914,26 €	87.914,26 €	Der Container an der Evang. Kita Lützel-Wiebelsbach wurde außerplanmäßig für 87.914,26 € erworben.
I365092305	Errichtung Stellfläche/Ank. Container II ev. Kita	0,00 €	27.469,33 €	27.469,33 €	Ende 2023 wurde außerplanmäßig mit der Herrichtung einer Stellfläche für einen weiteren Container an der Evang. Kita Lützel-Wiebelsbach begonnen.
I365102101	Neubau Kita Seckmauern	1.613.000,00	1.692.893,07 €	79.893,07 €	Im April 2023 wurde die neue Kindertagesstätte eingeweiht. Die Fertigstellung der Außenanlage verzögerte sich bis Ende 2023. Letzte Rechnungen für das Vorhaben gingen Mitte 2024 ein.
I365991501	Ausstattungsgegenstände Kindertagesstätten	3.000,00 €	1.613,31 €	-1.386,69 €	Neben einem Trockner, einem Bollerwagen und einem Laptop wurden Rollhocker erworben.
I366990901	Ankauf von Spielgeräten	10.000,00 €	2.442,34 €	-7.557,66 €	Es wurde eine Stehwippe für den Spielplatz In der Delle im OT Haingrund angeschafft.
I366991801	Erneuerungen von Einzäunungen	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	kein Bedarf
I424202301	Zuschuss Erweiterung Sportheim TSV Seckmauern	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	Das Vorhaben wurde ins HH-Jahr 2024 verschoben.
I424302301	Beregnungsanlage Sportplatz KSV Haingrund	0,00 €	16.762,74 €	16.762,74 €	Im Jahr 2023 wurde außerplanmäßig eine neue Beregnungsanlage im Sportplatz Haingrund eingebaut. Der KSV Haingrund beteiligte sich mit Eigenleistungen und Zuschüssen am Vorhaben.
I424992201	Anschaffung Mähroboter zur Sportplatzpflege	75.000,00 €	40.159,41 €	-34.840,59 €	Für die Sportplätze in den Ortsteilen Rimhorn und Breitenbrunn wurden Mähroboter angeschafft.
I533102301	Erneuerung Wasserleitung Stichweg Wolfstraße	80.000,00 €	47.716,80 €	-32.283,20 €	Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Es entstanden Kosten in Höhe von 47.716,80 €.
I533102302	Erneuerung Kreiselpumpe Tiefbrunnen OT Lützel-Wiebelsbach	10.000,00 €	5.882,36 €	-4.117,64 €	Die Maßnahme wurde in veränderter Form im HH-Jahr 2024 fortgeführt.
I533991299	Nacherhebung Wasserhausanschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Im Jahr 2023 wurden neue Wasserhausanschlüsse sowie die dazugehörigen Beiträge kostenneutral aktiviert.
I533992001	Ankauf Ladebagger Wasserversorgung	150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Die Maßnahme wurde im HH-Jahr 2024 umgesetzt.
I533992301	Ankauf Anhänger mit montiertem Stromerzeuger für die Wasserversorgung	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I533992302	Anschaffung tragbarer Stromerzeuger für die Wasserversorgung	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	Die Maßnahme wurde verschoben.
I537992101	Ausbau Grünschnittsammelplatz OT Seckmauern	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I538201401	Investitionskostenzuschuss AMME	20.000,00 €	12.079,56 €	-7.920,44 €	geringerer Bedarf
I538202201	Kanalsanierung Erlenweg Seckmauern	0,00 €	39.602,41€	39.602,41 €	Die Kosten für die Kanalsanierung beliefen sich auf 107.577,29 €.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung zu Bilanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I538302101	Inlinersanierungen OD Haingrund nach TV-Befahrungen	39.000,00 €	-119.122,00 €	-158.122,00 €	Nachdem die Maßnahme im Vorjahr abgeschlossen wurde, beteiligte sich Hessen Mobil mit einem Zuschuss in Höhe von 119.122,00 € an deren Umsetzung.
I538991201	Inlinersanierungen	482.000,00 €	258.441,20 €	-223.558,80 €	Über diesen Ansatz wurden eine Inlinersanierung im OT Seckmauern sowie die Endabwicklung der Inlinersanierungen in der OD Rimhorn finanziert.
I541102301	Erneuerung Stützmauer Waldstraße 2	150.000,00 €	2.576,47 €	-147.423,53 €	Die Maßnahme soll im HH-Jahr 2025 endgültig umgesetzt werden.
I541202301	Erneuerung Brücke Jocksberg OT Seckmauern	438.000,00 €	219.785,51 €	-218.214,49 €	Die Fertigstellung des Vorhabens erfolgte im Spätsommer 2024. Es erfolgten Mittelübertragungen ins HH-Jahr 2024.
I541600901	Ausbau Straßenbeleuchtung	5.000,00 €	6.131,36 €	-1.131,36 €	In der Hauptstraße im OT Seckmauern wurde im Jahr 2023 eine weitere Straßenbeleuchtungsanlage aufgestellt.
I541991901	Erneuerung Geländer/Brücken/Stützmauern	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	kein Bedarf
I551202101	Aufstellung Toilettencontainer am Festplatz Seckmauern	0,00 €	4.173,86 €	4.173,86	Bei der Maßnahme entstanden im Jahr 2023 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten.
I551202301	Anlage eines „Pumptracks“	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Das Vorhaben soll nun endgültig im HH-Jahr 2025 umgesetzt werden.
I553102201	Umgestaltung barrierefreier Zugang/Treppenaufgang Friedhof OT Lützel-Wiebelsbach	0,00 €	3.595,90 €	3.595,90 €	Bei der Maßnahme entstanden im Jahr 2023 nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten.
I553102301	Neue Stelen für das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Lützel-Wiebelsbach	0,00 €	4.485,00 €	4.485,00 €	Im Jahr 2023 mussten außerplanmäßig neue Stelen für das Urnengrabfeld auf dem Friedhof Lützel-Wiebelsbach erworben werden.
I553302201	Ausbau Parkplätze Friedhof Haingrund	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I553302202	Grundhafte Sanierung Außenbereich Friedhof Haingrund	50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I553302203	3. Urnenwand auf dem Friedhof Haingrund	20.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	Das Vorhaben wird bis auf weiteres nicht umgesetzt.
I553990901	Ankauf von Geräten Friedhöfe	2.000,00 €	1.746,90 €	-253,10 €	Es wurde ein neuer Sargwagen erworben.
I553992301	Errichtung/Anschaffung Sonnenschutz	10.000,00 €	4.760,00 €	-5.240,0 €	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich das Vorhaben und wurde im HH-Jahr 2024 endgültig umgesetzt. Es erfolgte eine Mittelübertragung ins Jahr 2024 in Höhe von 5.000,00 €.
I555202301	Ankauf Waldbrandcontainer	6.000,00 €	6.818,44 €	818,44 €	Unter Einbezug von Eigenleistungen der FFW Lützel-Wiebelsbach wurde ein Waldbrandcontainer hergerichtet.
I571102301	Ausbau Breitbandversorgung	190.000,00 €	188.806,08 €	-1.193,92 €	Es wurde die jährliche Kapitalrücklage sowie der Eigenanteil an die OGIG Odenwald-Gigabit Gesellschaft GmbH ausgezahlt.
I573202201	Ankauf Grundstück Volksbank Odenwald eG Seckmauern	0,00 €	-1.441,45 €	-1.441,45 €	Im Rahmen des Umlegungsverfahrens Steinbachweg wurde ein Teilfläche veräußert.
I573400904	Grundstückserwerb	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	kein Bedarf
I573402201	Ausstattung Kellergeschoss Hofhaus	5.000,00 €	498,61 €	-4.501,39 €	Es wurden Kleiderständer für den Gewölbekeller des Hofhauses erworben.
I573402301	Elektronische Schließanlage Hofhaus	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €	Das Vorhaben wurde zunächst verschoben.

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis Jahresrechnung zu Bilanzkonten	Differenz	Erläuterungen
I573502301	Ankauf stationär. Stromerzeuger Fritz-Walter Halle	35.000,00 €	3.735,50 €	-31.264,50 €	Nach einer Vorprüfung wurde die Maßnahme zunächst verschoben.
I573702301	Ankauf/Bezuschussung Drohnen Rehkitzrettung	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Mit Zuschüssen der Jagdgenossenschaften wurde kostenneutral eine Drohne zur Rehkitzrettung erworben.
I611101401	Investitionspauschale ländlicher Raum	-91.000,00 €	-91.000,00 €	0,00 €	Die Investitionspauschale wurde wie festgesetzt ausgezahlt.
I612201201	Versorgungsrücklagenfonds	6.500,00 €	7.006,06 €	506,06 €	Es wurden Anteile in Höhe von 7.006,06 € erworben.
I661211501	Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramme	-18.900,00 €	-18.876,99 €	-23,01 €	Gegenüber der Haushaltsplanung gab es eine geringfügige Abweichung.

8. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

Währung EUR

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022
01	Aktiva		
02	1 Anlagevermögen	29.877.717,03	28.056.335,38
03	- frei -		
04	- frei -		
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	102.580,80	126.696,84
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	15.896,35	28.947,86
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.684,45	97.748,98
08	1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände		
09	1.2 Sachanlagevermögen	28.126.774,13	26.288.300,28
10	1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	6.432.382,56	6.427.324,51
11	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.574.294,64	7.956.853,69
12	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.725.963,50	7.729.290,93
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	279.053,88	82.141,63
14	1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.375.564,56	945.378,39
15	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	739.514,99	3.147.311,13
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.648.362,10	1.641.338,26
17	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	1.559.150,47	1.559.150,47
20	1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.711,63	78.687,79
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	3.500,00	3.500,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		
23	2 Umlaufvermögen	4.272.592,45	5.906.707,55
24	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.172,90	23.046,52
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.380.565,63	2.515.339,46
27	2.3.1 F. a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr	819.439,32	1.722.358,02
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u. steuerähn. Abgaben, Umlagen	347.123,22	539.312,10
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.838,97	106.436,78
30	2.3.4 F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.		
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	116.164,12	147.232,56
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	2.865.853,92	3.368.321,57
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	30.569,12	26.499,63
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	34.180.878,60	33.989.542,56
39			
40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-17.639.824,78	-18.706.350,04
42	1.1 Netto-Position	-16.278.142,41	-16.278.142,41
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-1.426.327,21	-2.462.260,87
44	1.2.1 Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-1.426.327,21	-2.462.260,87
45	1.2.2 Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses		
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung	64.644,84	34.053,24
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	64.644,84	34.053,24
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	64.644,84	34.053,24
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
56	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		

57	2 Sonderposten	-9.352.995,88	-9.311.300,44
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-8.231.905,67	-8.141.518,11
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.582.472,25	-6.466.708,03
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-367.204,66	-359.161,14
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.282.228,76	-1.315.648,94
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-685.142,46	-533.834,58
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-435.947,75	-635.947,75
63	3 Rückstellungen	-3.517.328,58	-2.715.301,05
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.981.346,95	-2.039.163,11
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.		-177.981,43
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-535.981,63	-498.156,51
69	4 Verbindlichkeiten	-3.008.992,46	-2.663.156,48
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-1.512.822,64	-1.668.040,10
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-10.000,00	
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.502.822,64	-1.668.040,10
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.473.864,31	-1.614.081,77
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.473.864,31	-1.614.081,77
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-20.000,00	-35.000,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-10.000,00	
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-10.000,00	-35.000,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-18.958,33	-18.958,33
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-18.958,33	-18.958,33
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-76.917,91	-164.461,11
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-790.701,19	-659.636,13
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-404.862,72	-26.755,84
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-223.688,00	-144.263,30
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-661.736,90	-593.434,55
83	Summe Passiva	-34.180.878,60	-33.989.542,56

A) Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Schlussbilanz weist zum 31. Dezember 2023 eine Bilanzsumme in Höhe von 34.180.878,60 € (Vorjahr 33.989.542,56 €) aus. Das Bilanzvolumen ist im Jahr 2023 somit um rd. 0,563 % gestiegen. Das Fremdkapital veränderte sich von 15.283.192,52 € auf 16.541.053,82 € (Summe der Passivseite 2 – 5).

Das Eigenkapital, bestehend aus der Nettoposition, zweckgebundenen Rücklagen und den vorgetragenen Jahresverlusten, beträgt zum 31. Dezember 2023 17.639.824,78 € (Vorjahr 18.706.350,04 €). Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 51,61 % (Vorjahr 55,04 %).

B) Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2023 erfolgte entsprechend den Vorschriften und Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Bei Auslegungsfragen wurden ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) herangezogen.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Schlussbilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO. Nach § 43 GemHVO wurden Zugänge im Anlagevermögen grundsätzlich zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten gleichmäßig auf die Zeit der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt. Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Verbindlichkeiten wurden mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gemäß Ziffer 18 der Verwaltungsvorschriften zu § 49 GemHVO nur dann anzusetzen, wenn der Gesamtwert der Lagerbestände zum Bilanzstichtag 10.000,00 € netto je Lager überschreitet. Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach im Bereich der Wasserversorgung wurden zum 31. Dezember 2023 bilanziert. Weitere Lagerbestände wurden nicht angesetzt, da diese unter der Wertgrenze lagen.

Eine stichtagsbezogene Neubewertung von Gebäuden, Grundstücken oder Beteiligungen war nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lützelbach vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

C) Aktiva

1. Anlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2022		28.056.335,38 €
		Zugänge 2023	2.870.019,91 €	
		Abgänge 2023	-5.184,32 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	-1.043.453,94 €	
		Stand 31.12.2023		29.877.717,03 €

Das Anlagevermögen wird zum 31. Dezember 2023 mit 29.877.717,03 € bilanziert, dies sind rd. 87,41 % der Bilanzsumme.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022		126.696,84 €
		Zugänge 2023	20.450,42 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	-44.566,46 €	
		Stand 31.12.2023		102.580,80 €

Die Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023 führten, werden bei den Unterpunkten näher erläutert.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2022		28.947,86 €
		Zugänge 2023	7.425,60 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	-20.477,11 €	
		Stand 31.12.2023		15.896,35 €

Eine Software zur Selbstverwaltung von digitalen Schließsystemen war der einzige Zugang im Jahr 2023. Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	Stand 31.12.2022		97.748,98 €
		Zugänge 2023	13.024,82 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	-24.089,35 €	
		Stand 31.12.2023		86.684,45 €

Investitionskostenzuschüsse an den Abwasserwasserverband Main Mömling Elsave sowie an den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk mit den Kommunen Höchst im Odenwald und Breuberg waren die Zugänge im HH-Jahr 2023 bei dieser Bilanzposition. Die bereits vorhandenen Vermögenswerte, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihren Restbuchwerten zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 waren keine Zugänge zu verzeichnen.

1.2 Sachanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Sachanlagevermögen	Stand 31.12.2022		26.288.300,28 €
		Zugänge 2023	2.842.545,65 €	
		Abgänge 2023	-5.184,32 €	
		Umbuchungen 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	-998.887,48 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		28.126.774,13 €

Das Sachanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2023 mit 28.126.774,13 € bilanziert, dies sind rd. 82,29 % der Bilanzsumme. Im Vorjahr lag der Anteil noch bei 77,34 %.

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2022		6.427.324,51 €
		Zugänge 2023	6.635,66 €	
		Abgänge 2023	-1.481,66 €	
		Umbuchungen 2023	-95,95 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		6.432.382,56 €

Die Veränderungen bei dieser Bilanzposition resultierten aus vereinfachten Umlegungen in den Gemarkungen Seckmauern und Lützel-Wiebelsbach. Nachfolgend eine Darstellung der einzelnen Werte zum 31. Dezember 2023:

Nutzungsart	2023	2022
Grünflächen	419.739,60 €	417.908,60 €
Ackerland	207.585,23 €	207.585,23 €
sonstige unbebaute Grundstücke	957.036,90 €	957.062,06 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	4.812.091,14 €	4.808.838,93 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	35.929,69 €	35.929,69 €
Gesamt:	6.432.382,56 €	6.427.324,51 €

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2022		7.956.853,69 €
		Zugänge 2023	93.986,78 €	
		Abgänge 2023	-2,00 €	
		Umbuchungen 2023	3.819.466,30 €	
		Abschreibungen 2023	-296.010,13 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		11.574.294,64 €

Unter dieser Position sind die Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Gemeinde Lützelbach zum 31. Dezember 2023 bilanziert. Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind die Bauten wie folgt zu unterteilen:

	2023	2022
1. Betriebsgebäude	8.743.470,73 €	5.783.094,59 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellt und/bzw. aktiviert:

- Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern (Gebäude) sowie nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Neubau
- Übernahme eines gebrauchten Kindergartencontainers an der evang. Kita im Ortsteil Lützel-Wiebelsbach
- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Toilettencontainers auf dem Festplatz Seckmauern

Die bereits bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2023	2022
Kindertagesstätten	3.588.902,73 €	445.693,57 €
Sportanlagen	64.521,47 €	71.689,97 €
Bürgerhäuser und Büchereien	3.997.205,69 €	4.127.055,53 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	731.340,85 €	762.499,96 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	171.443,83 €	181.303,91 €
Sonstige Betriebsgebäude	190.056,16 €	194.851,65 €
Gesamt	8.743.470,73 €	5.783.094,59 €

	2023	2022
2. Verwaltungsgebäude	1.173.899,28 €	916.665,75 €

Die nachträgliche Aktivierung des neuen Personenaufzugs am Rathaus Neubau war der einzige zu bilanzierende Sachverhalte im Haushaltsjahr 2023. Die bestehenden Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

	2023	2022
3. Andere Bauten	102.132,73 €	107.106,74 €

Der Abriss des Wiegehauses im Zusammenhang mit dem Neubau der Jocksbergbrücke im OT Seckmauern führte hier zur Veränderungen bei dieser Bilanzposition. Die bereits bestehenden Anlagen wurden hier, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

	2023	2022
4. Grundstückseinrichtungen	1.228.585,23 €	816.491,39 €

Nachfolgende Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellt und aktiviert:

- Neue Außenanlagen an der kommunale Kindertagesstätte Seckmauern mit Stützmauern, Zaunanlagen, Einhausungen u.a.
- Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung des Geländers am neuen Treppenaufgang auf dem Friedhof im OT Lützel-Wiebelsbach
- Verschrottung der Altanlagen im Zusammenhang mit der Herrichtung der neuen Außenanlagen an der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern

Die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

	2023	2022
5. Wohngebäude	326.206,67 €	333.495,22 €

Im Jahr 2023 lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor, sodass die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen wurden.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2022		7.729.290,93 €
		Zugänge 2023	80.805,58 €	
		Abgänge 2023	-10,00 €	
		Umbuchungen 2023	412.447,92 €	
		Abschreibungen 2023	-496.570,93 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		7.725.963,50 €

Nach dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen sind diese Vermögensgegenstände wie folgt einzuordnen:

	2023	2022
1. Allgemeines Infrastrukturvermögen	1.549.199,78 €	1.722.767,27 €

Eine neue Straßenbeleuchtungsanlage in der Hauptstraße im OT Seckmauern war die einzige Veränderung im Jahr 2023. Die bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Nachfolgend eine Aufstellung unterteilt nach Nutzungsart und Wertveränderung zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2023	2022
Gemeindestraßen	641.647,43 €	704.171,98 €
Wege, Plätze	735.417,09 €	840.222,80 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	172.135,26 €	178.372,49 €
Gesamt	1.549.199,78 €	1.722.767,27 €

	2023	2022
2. Kultur- und Naturgüter	250.918,29 €	267.264,13 €

Nachträgliche Herstellungs- und Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung des barrierefreien Treppenaufgangs auf dem Friedhof Lützel-Wiebelsbach sowie neue Stelen für das sich auf dem gleichen Friedhof befindliche anonyme Urnengrabfeld waren die einzigen zu bilanzierende Sachverhalt im Jahr

2023. Die bereits aktivierten Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert. Nachfolgend eine Übersicht über die wertmäßige Zusammensetzung der Kultur- und Naturgüter zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2023	2022
Kulturgüter	42.157,98 €	44.076,35 €
Baudenkmäler	3.450,20 €	3.683,78 €
Öffentliche Grünflächen	51.817,85 €	53.863,06 €
Friedhofsanlagen	153.492,26 €	165.640,94 €
Gesamt	250.918,29 €	267.264,13 €

	2023	2022
3. Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	11.452,03 €	16.650,19 €

Wie im Vorjahr waren bei dieser Position ebenfalls keine Zu- bzw. Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert wurden.

	2023	2022
4. Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	4.484.957,11 €	4.293.269,00 €

Die Herstellung von neuen Wasserhausanschlüssen, die Verbesserung der Wasserleitungssituation im Bereich des Stichwegs Wolfstraße/Zum Schlangengraben im OT Lützel-Wiebelsbach, die Kanalsanierung im Bereich Erlenweg und Kirschberg im OT Seckmauern sowie die Inlinersanierungen in der Ortsdurchfahrt Rimhorn waren die zu bilanzierenden Vorgänge 2023. Die Werte der bestehenden Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Somit ergaben sich nachfolgende Werte, unterteilt nach Nutzungsart, zum Bilanzstichtag:

Nutzungsart	2023	2022
Kanalisation	3.372.400,80 €	3.186.536,68 €
Nutzwasseranlagen	1.112.556,31 €	1.106.732,32 €
Gesamt	4.484.957,11 €	4.293.269,00 €

	2023	2022
5. Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.429.436,29 €	1.429.340,34 €

Die Veränderungen bei dieser Position resultieren aus einem vereinfachten Umlegungsverfahren in der Gemarkung Lützel-Wiebelsbach. Zudem war eine stichtagsbezogene Neubewertung von Waldgrundstücken nicht erforderlich, da keine Schäden oder Risiken, die eine zu hohe Bewertung vermuten lassen könnten, erkennbar waren.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2022		82.141,63 €
		Zugänge 2023	173.939,34 €	
		Abgänge 2023	-1,00 €	
		Umbuchungen 2023	30.368,41 €	
		Abschreibungen 2023	-7.394,50 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		279.053,88 €

Nachfolgend die Erläuterungen der einzelnen Unterpunkte:

1. Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik

Im Haushaltsjahr 2023 war die neue Photovoltaikanlage auf der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern zu aktivieren. Die bereits vorhandenen Anlagegüter wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

2. Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung

Weder Zu- noch Abgänge waren im Haushaltsjahr 2023 bei dieser Position zu verzeichnen. Die bereits aktivierten Anlagegüter wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

3. Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung

Die Gemeinde verfügt nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

4. Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse

Hier waren im Jahr 2023 ebenfalls keine Zu- noch Abgänge zu verzeichnen, sodass die bereits aktivierten Anlagegüter, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert wurden.

5. Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz

Im Jahr 2023 sind bei dieser Position keine Veränderungen aufgetreten. Die Gemeinde verfügt daher über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

6. Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen

Gleiches galt für diese Position, sodass die Gemeinde nach wie vor über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter verfügt, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

7. Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen

Die Gemeinde verfügt über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter mehr, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

8. Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile

Eine neue mobile Geschwindigkeitsmesstafel war der einzige Zugang im Jahr 2023 bei dieser Position. Die bereits aktivierten Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

9. Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)

Im Jahr 2023 wurde eine Altanlage verschrottet. Die Gemeinde verfügt nun über keine werthaltigen Wirtschaftsgüter mehr, die diese Position betreffen und zu bilanzieren sind.

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzten sich somit wertmäßig zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2023	2022
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	223.420,06 €	23.455,70 €
Anlagen der Materiallagerung und –bereitstellung	15.062,76 €	16.145,11 €
Anlagen, Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	0,00 €	0,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	1.376,65 €	1.789,64 €
Anlagen für Arbeitssicherheitsschutz und Umweltschutz	0,00 €	0,00 €
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und –maschinen	0,00 €	0,00 €
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte und Reserveteile	39.194,41 €	40.750,18 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen	0,00 €	1,00 €
Gesamt	279.053,88 €	82.141,63 €

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2022		945.378,39 €
		Zugänge 2023	215.528,18 €	
		Abgänge 2023	-3.689,66 €	
		Umbuchungen 2023	417.259,57 €	
		Abschreibungen 2023	-198.911,92 €	
		Umb. Abschreib. 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		1.375.564,56 €

1. Andere Anlagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein neuer Sargwagen mit Zubehör, eine mobile Tankanlage auf dem Bauhofareal, ein Waldbrandcontainer sowie verschiedene Kleingeräte für den Bauhof erworben. Die vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

2. Fuhrpark

Neben dem vom Land teilweise geförderten TSF-W für die FFW Rimhorn wurde ein neuer Anhänger für die Wehr in Breitenbrunn angeschafft. Die Werte der weiteren Anlagen wurden, vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

3. Sonstige Betriebsausstattung

Spielgeräte, Sonnensegel, zwei Küchen sowie Ausstattungsgegenstände für die neuerrichtete kommunale Kindertagesstätte Seckmauern, Mähroboter für die Sportplatzpflege, eine neue Putzmaschine, ein Getränkekühlschrank, ein Hebekissen für die Feuerwehr sind nur ein kleiner Auszug der Anschaffungen, die im Jahr 2023 getätigt wurden und zu einer Veränderung bei dieser Position führten. Im Zusammenhang mit dem Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern mussten zudem Abgänge von Altanlagen verbucht werden. Die Werte der weiteren Anlagen blieben unverändert und wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

4. Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen

Neben Laptops und Druckern wurden eine Drohne zur Rehkitzrettung sowie eine Sirenenanlage erworben. Die vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

5. Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände

Die Erstaussstattung mit Möbeln der neuen kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern sowie Abgänge von Altanlagen im Zusammenhang mit dem Neubau führten zu den Veränderungen bei dieser Bilanzposition im Jahr 2023. Die Werte der bereits vorhandenen Anlagen, vermindert um die Abschreibungen, wurden ebenso mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

6. Sonstige Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2023 bestand kein Bedarf für Neuanschaffungen. Die Werte der bereits vorhandenen Anlagen, wurden ebenfalls vermindert um die Abschreibungen, mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

7. Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)

Unter dieser Position wurden Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten 251,00 € (ohne Umsatzsteuer) aber nicht 800,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen, aktiviert und im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Zugänge waren hier u.a. Warnschutzkleidung, Trockner und Kleingeräte für den Bauhof.

Nach den vorangegangenen Erläuterungen setzten sich die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2023 wertmäßig wie folgt zusammen:

Nutzungsart	2023	2022
Werkstatteneinrichtungen und –geräte	1,00 €	1,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel	26.036,38 €	31.343,40 €
Lager- und Transporteinrichtungen	13.416,69 €	0,00 €
Lebewesen und Pflanzen	0,00 €	0,00 €
Sonstige andere Anlagen	0,00 €	0,00 €
Fuhrpark	593.037,01 €	584.104,24 €
Sonstige Betriebsausstattung	511.474,52 €	298.208,47 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	200.484,95 €	6.646,89 €
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	30.961,01 €	24.732,08 €
Sonstige Geschäftsausstattung	2,00 €	202,31 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	151,00 €	140,00 €
Gesamt	1.375.564,56 €	945.378,39 €

1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2022		3.147.311,13 €
		Zugänge 2023	2.271.650,11 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Umbuchungen 2023	-4.679.446,25 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Umb. Abschreib. 2023		739.514,99 €

Zum 31. Dezember 2023 stellten sich die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wie folgt dar:

Maßnahme	Ergebnis 31.12.2022	Zugänge/Ab- gänge 2023	Aktivie- rung/Umbu- chungen 2023	Ergebnis 31.12.2023
Anzahlung Ankauf TSF-W FFW Rimhorn	32.130,00 €	61.635,85 €	-93.765,85 €	0,00 €
Anzahlung Ankauf Waldbrand-container	0,00 €	8.318,44 €	-8.318,44 €	0,00 €
Anzahlung Ankauf MLF FFW Seckmauern	0,00 €	4.593,93 €	0,00 €	4.593,93 €
Anzahlung Ankauf MLF FFW Haingrund	0,00 €	6.959,36 €	0,00 €	6.959,36 €
Anzahlung Ankauf stationärer Stromerzeuger Fritz-Walter Halle	0,00 €	3.735,50 €	0,00 €	3.735,50 €
Anzahlung Ankauf stationärer Stromerzeuger Rathaus	0,00 €	357,00 €	0,00 €	357,00 €
Anzahlung Ankauf Sonnenschirme Friedhöfe	0,00 €	4.760,00 €	0,00 €	4.760,00 €
Anbau Aufzug Rathausneubau	253.486,31 €	21.506,87 €	-274.993,18 €	0,00 €
Erneuerung Brücke „Jocksberg“ OT Seckmauern	38.160,02 €	419.785,51 €	0,00 €	457.945,53 €

Maßnahme	Ergebnis 31.12.2022	Zugänge/Ab- gänge 2023	Aktivie- rung/Umbu- chungen 2023	Ergebnis 31.12.2023
Erneuerung Stützmauer Wald- straße 2	0,00 €	2.576,47 €	0,00 €	2.576,47 €
Inlinersanierungen OD Rimhorn	15.818,92 €	241.238,96 €	-257.057,88 €	0,00 €
Kanalsanierung Erlenweg Seck- mauern	67.974,88 €	39.602,41 €	-107.577,29 €	0,00 €
Neubau/Erweiterung Komm. Kita Seckmauern	2.703.311,57 €	1.185.999,57 €	-3.889.311,14 €	0,00 €
Ausbau Betreuungsplätze Lützel- Wiebelsbach	36.429,43 €	0,00 €	0,00 €	36.429,43 €
Errichtung Stellfläche/Ankauf Container II ev. Kita	0,00 €	27.469,33 €	0,00 €	27.469,33 €
Umrüstung Sirenenanlage FWGH Seckmauern	0,00 €	705,67	-705,67	0,00 €
Ausbau Breitbandversorgung	0,00 €	188.806,08 €	0,00 €	188.806,08 €
Erneuerung Wasserleitung Stich- weg Wolfstraße/OT Lützel-Wie- belsbach	0,00 €	47.716,80 €	-47.716,80 €	0,00 €
Pumpenerneuerung WV Lützel- Wiebelsbach	0,00 €	5.882,36 €	0,00 €	5.882,36 €
Gesamt	3.147.311,13 €	2.271.650,11 €	-4.679.446,25 €	739.514,99 €

1.3 Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Finanzanlagevermö- gen	Stand 31.12.2022		1.641.338,26 €
		Zugänge 2023	7.023,84 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		1.648.362,10 €

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen in der Bilanz angesetzt (vgl. Hinweise Nr. 10.1 zu § 59 GemHVO). Das Finanzanlagevermögen wird zum 31. Dezember 2023 mit 1.648.362,10 € bilanziert, dies sind rd. 4,82 % der Bilanzsumme. Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Positionen im Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.1	Anteile an verbunde- nen Unternehmen, Sondervermögen	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Wie im Vorjahr ergaben sich hier keine Veränderungen, sodass die Gemeinde Lützelbach weiterhin über keine Finanzanlagen verfügt, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Veränderungen. Die Gemeinde Lützelbach verfügt daher über keine Finanzanlagen, die diese Position betreffen und somit zu bilanzieren sind.

1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.3	Beteiligungen, Zweckverbände	Stand 31.12.2022		1.559.150,47 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		1.559.150,47 €

Es lagen im Haushaltsjahr 2023 keine zu bilanzierende Sachverhalte vor. Nachfolgend eine Übersicht über den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2023:

Bezeichnung	2023	2022
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00 €	0,00 €
nicht börsenorientierte Aktien		
HSE Südthessische Energie AG	46.863,17 €	46.863,17 €
Zweckverbände		
Abwasserverband Main-Mömling-Elsava	1,00 €	1,00 €
Abwasserverband Unterzent-Untere Mümling	1.211.480,05 €	1.211.480,05 €
Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald	181.221,25 €	181.221,25 €
Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe	1,00 €	1,00 €
Wasser- und Bodenverbände		
Wasserverband Mümling	118.700,00 €	118.700,00 €
Sonstige Anteile		
OGIG Odenwald-Gigabit Gesellschaft GmbH	883,00 €	883,00 €
ekom21/KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Gesamt	1.559.150,47 €	1.559.150,47 €

Als Anlage zum Rechenschaftsbericht ist eine Beteiligungs- sowie Mitgliedschaftsübersicht beigelegt, in der sämtliche Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach und die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsjahre aufgezeigt werden.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Die Gemeinde Lützelbach verfügt über keine Finanzanlagen, die diese Position verändern bzw. betreffen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2022		78.687,79 €
		Zugänge 2023	7.023,84 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		85.711,63 €

Diesem Bereich ist die Versorgungsrücklage nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz zuzuordnen. Die Veränderung im Haushaltsjahr 2023 beruht auf einem Zukauf von Anteilen am Versorgungsrücklagefonds KVR bei der Versorgungskasse Darmstadt. Der Zugang entspricht den aufgewendeten Anschaffungskosten in Höhe von 7.023,84 €. Zum 31. Dezember 2023 schloss diese Position somit mit 85.711,63 € ab.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	Stand 31.12.2022		3.500,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		3.500,00 €

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gemeinde Lützelbach als Mitglied der Volksbank Odenwald eG über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 € sowie über 10 Genossenschaftsanteile an der Energiegenossenschaft Odenwald zum Gesamtwert von 1.000,00 €, sodass die Position unverändert zum 31. Dezember 2023 3.500,00 € betrug.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar und es besteht Bilanzierungspflicht gemäß § 108 Abs. 3 HGO (Erlass des HMdIuS vom 19.12.2007). Da die Gemeinde Lützelbach kein Träger bzw. an einer Sparkasse beteiligt ist, besteht hier keine Bilanzierungspflicht.

2. Umlaufvermögen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2022		5.906.707,55 €
		Zugänge 2023	654.907,06 €	
		Abgänge 2023	-346.945,59 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		4.272.592,45 €

Das Umlaufvermögen wurde zum 31. Dezember 2023 mit 4.272.592,45 € bilanziert, dies sind rd. 12,5 % der Bilanzsumme.

2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Stand 31.12.2022		23.046,52 €
		Zugänge 2023	3.126,38 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		26.172,90 €

Die relevanten Lagerbestände der Gemeinde Lützelbach wurden aus den Bestandsverzeichnissen des Jahresberichts Wasserversorgung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann zum Stichtag 31. Dezember 2023 übernommen und mit 26.172,90 € bilanziert.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Da die Gemeinde Lützelbach kein Produktionsbetrieb ist und die Dienstleistungen dem Zeitpunkt entsprechend erbracht werden, lagen zum Bilanzstichtag keine unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren vor.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2022		2.515.339,46 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-1.134.773,83 €	
		Stand 31.12.2023		1.380.565,63 €

Nachfolgend eine Übersicht über die Zusammensetzung der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände aufgegliedert nach Bilanzposition zum 31. Dezember 2023:

Position	Bezeichnung	2023	2022	Differenz
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	819.439,32 €	1.722.358,02 €	-902.918,70 €

Position	Bezeichnung	2023	2022	Differenz
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	347.123,22 €	539.312,10 €	-192.188,88 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.838,97 €	106.436,78 €	-8.597,81 €
2.3.4	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	116.164,12 €	147.232,56 €	-31.068,44 €
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.380.565,63 €	2.515.339,46 €	-1.134.773,83 €

Die zum Bilanzstichtag offenen und noch nicht geschlossenen Forderungen wurden insgesamt einzelwertberichtigt. Aufgrund dieser sehr vorsichtigen Bewertungsvorgehensweise wurde auf eine weitere pauschale Wertberichtigung verzichtet. Die zu berichtigenden Forderungen wurden über das Niederschlagsmodul der eingesetzten Finanzsoftware ausgebucht (s. hierzu Nr. 12 zu den VV zu § 38 GemHVO) und werden seitdem in einer Niederschlagungsüberwachungsliste geführt und überwacht.

2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Abschreibungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gemeinde Lützelbach über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Flüssige Mittel	Stand 31.12.2022		3.368.321,57 €
		Zugänge 2023	550.603,41 €	
		Abgänge 2023	-1.053.071,06 €	
		Stand 31.12.2023		2.865.853,92 €

Unter dieser Bilanzposition sind die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel, Guthaben auf Geschäftskonten und Termingeldanlagen bei den verschiedenen Banken bilanziert. Der Bestand der Barkasse wurde dem Barkassenabschluss zum 31. Dezember 2023 entnommen. Die Salden der Buchgeldbestände sind mit den jeweiligen Saldenbestätigungen identisch. Nachfolgende Abbildung zeigt die Zusammensetzung der liquiden Mittel:

Kreditinstitut	Konto	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Barkasse		1.877,69 €	5.371,98 €
Sparkasse Odenwaldkreis		1.408.739,31 €	2.458.272,68 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Tagesgeld Zins & Cash	250.000,00 €	250.000,00 €
Sparkasse Odenwaldkreis	Kündigungsgeldkonto	508.553,26 €	501.620,44 €
Volksbank Odenwald eG		537.858,85 €	136.216,89 €
Volksbank Odenwald eG	Tagesgeld Voba Flex	500,00 €	500,00 €
Volksbank Odenwald	Festgeldkonto	0,00 €	0,00 €
Postbank Frankfurt		150.116,01 €	8.087,38 €
Nebenkasse Informationsbüro		150,00 €	150,00 €
Mietkautionen		2.428,77 €	2.428,77 €

Kreditinstitut	Konto	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Wechselgeld Bauschuttannahme	Bauhof	10,00 €	10,00 €
Schecks		0,00 €	0,00 €
Guthaben Frankiermaschine		288,31 €	329,71 €
Sonderfonds Feuerwehr Lützelb.		4.731,72 €	4.733,72 €
Vorsch. Kom. Kita Seckmauern		200,00 €	200,00 €
Vorsch. Kom. Kita Breitenbrunn		400,00 €	400,00 €
	Gesamt:	2.865.853,92 €	3.368.321,57 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022		26.499,63 €
		Zugänge 2023	27.810,12 €	
		Abgänge 2023	-23.740,63 €	
		Stand 31.12.2023		30.569,12 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022		26.499,63 €
		Zugänge 2023	27.810,12 €	
		Abgänge 2023	-23.740,63 €	
		Stand 31.12.2023		30.569,12 €
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Beamtenbezügen	Stand 31.12.2022		9.978,38 €
		Zugänge 2023	11.917,70 €	
		Abgänge 2023	-9.978,38 €	
		Stand 31.12.2023		11.917,70 €
2902000	Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2022		11.745,80 €
		Zugänge 2023	15.892,42 €	
		Abgänge 2023	-11.745,80 €	
		Stand 31.12.2023		15.892,42 €
2980010	Andere akt. Jahresabgrenzungsposten Ansparraten Darlehen Investitionsfonds Abt. B	Stand 31.12.2022		4.757,67 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-1.998,67 €	
		Stand 31.12.2023		2.759,00 €
2980020	Andere akt. Jahresabgrenzungsposten Versorgungsrücklage	Stand 31.12.2022		17,78 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-17,78 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bestanden zum 31. Dezember 2023 in erster Linie aus Ansparraten für Investitionsfondsdarlehen sowie den im Dezember 2023 für Januar 2024 ausgezahlten Beamtengehältern. Hinzu kamen Rechnungsabgrenzungsposten im Bereich der Lieferungen und Leistungen und der Versorgungsrücklage.

D) Passiva der Bilanz

1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1	Eigenkapital	Stand 31.12.2022		18.706.350,04 €
		Abgang 2023	-1.066.525,26 €	
		Stand 31.12.2023		17.639.824,78 €

Das Eigenkapital gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Vermögens der Gemeinde Lützelbach aus eigener Kraft finanziert wurde. Das Eigenkapital ist kein Geldmittelbestand, sondern lediglich eine Informationsgröße. Es gliedert sich in die Nettoposition, Rücklagen und Sonderrücklagen sowie in die Ergebnisverwendung.

1.1 Netto-Position

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2022		16.278.142,41 €
		Stand 31.12.2023		16.278.142,41 €

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			2.462.260,87 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		2.462.260,87 € 1.426.327,21 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €
1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €

Die Gemeinde verfügte zum Bilanzstichtag über Rücklagen in Höhe von 1.426.327,21 €.

1.3 Ergebnisverwendung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3	Ergebnisverwendung			-64.644,84 €
1.3.1	Ergebnisvortrag	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		-34.053,24 € -64.644,84 €
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		-34.053,24 € -64.644,84 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2022 Stand 31.12.2023		0,00 € 0,00 €

Hier wird das Ergebnis des Abschlussjahres und die kumulierten Ergebnisse der vorhergehenden Jahre nachgewiesen. Das Zustandekommen der ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge ist den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zu entnehmen. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit der vorhandenen Rücklage verrechnet. Der entstandene Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2	Sonderposten	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 709.973,25 € -200.488,37 € -467.789,44 € 	9.311.300,44 € 9.352.995,88 €

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge sind als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen, d. h. entsprechend der Abschreibungsdauer der geförderten Maßnahmen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und –zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 528.481,03 € -488,37 € -437.605,10 € 	8.141.518,11 € 8.231.905,67 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 457.310,00 € -488,37 € -341.057,41 € 	6.466.708,03 € 6.582.472,25 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 28.036,29 € 0,00 € -19.992,77 €	359.161,14 € 367.204,66 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 43.134,74 € 0,00 € -76.554,92 €	1.315.648,94 € 1.282.228,76 €

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge gliedern sich, wie zuvor dargestellt, in:

2.1.1 Sonderposten – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.1	Sonderposten - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 457.310,00 € -488,37 € -341.057,41 €	6.466.708,03 € 6.582.472,25 €
3600100	Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -1.648,68 €	11.678,10 € 10.029,42 €
3601000	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 366.310,00 € -488,37 € -159.537,15 €	3.578.601,22 € 3.784.885,70 €
3602000	Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -3.867,96 €	87.552,39 € 83.684,43 €

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3604000	Sonderposten aus Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -1.392,24 €	41.140,42 € 39.748,18 €
3621000	Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 91.000,00 € 0,00 € -115.141,67 €	491.208,33 € 467.066,66 €
3640990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -3.990,72 €	70.352,95 € 66.362,23 €
3640993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Bund	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -15.870,29 €	436.648,35 € 420.778,06 €
3640996	Sonderposten Hessenkasse	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -16.220,17 €	1.390.823,25 € 1.374.603,08 €
3641990	Sonderposten Sonderinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -14.911,92 €	257.274,68 € 242.362,76 €
3641993	Sonderposten Kommunalinvestitionsprogramm Land	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Ertragswirksame Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 € -8.476,61 €	101.428,34 € 92.951,73 €

Nachfolgend aufgeführte Zugänge veränderten die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023:

- a) Landeszuschüsse (Hessen Mobil) zu den Inlinersanierungen der Ortsdurchfahrten Haingrund und Rimhorn (127.277,00 €)
- b) Landeszuschuss zum Kauf des TSF-W der Feuerwehr Rimhorn und der Übereignung eines Feuerwehrfahrzeuges aus dem Bestand des Landes zum Erinnerungswert (39.033,00 €)
- c) Landeszuschuss zum Neubau der Brücke am Jocksberg im OT Seckmauern (200.000,00 €)
- d) Abgänge von Altzuschüssen im Zusammenhang mit dem Neubau der kommunalen Kindertagesstätte Seckmauern (488,37 €)

Die Werte der bereits vorhandenen Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

2.1.2 Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.2	Sonderposten – Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2022		359.161,14 €
		Zugänge 2023	28.036,29 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	-19.992,77 €	
		Stand 31.12.2023		367.204,66 €
3617000	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	Stand 31.12.2020		10.594,74 €
		Zugänge 2022	0,00 €	
		Abgänge 2022	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2022	-331,09 €	
		Stand 31.12.2022		10.263,65 €
3618000	Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	Stand 31.12.2020		348.566,40€
		Zugänge 2022	28.036,29 €	
		Abgänge 2022	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2022	-19.661,68 €	
		Stand 31.12.2022		356.941,01 €

Nachfolgend aufgeführte Zugänge veränderten die Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023:

- a) Zuschüsse von Jagdgenossenschaften zum Ankauf einer Drohne zur Rehkitzrettung
- b) Zuschüsse in Form von Eigenleistungen der FFW Lützel-Wiebelsbach zur Herrichtung eines Waldbrandcontainers sowie des KSV Haingrund zum Einbau einer Beregnungsanlage in den Sportplatz Haingrund
- c) Zuschuss zum Ankauf eines Anhängers der FFW Breitenbrunn

Die bereits vorhandenen Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

2.1.3 Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.1.3	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2022		1.315.648,94 €
		Zugänge 2023	43.134,74 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	-76.554,92 €	
		Stand 31.12.2023		1.282.228,76 €
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	Stand 31.12.2022		1.315.648,94 €
		Zugänge 2023	43.134,74 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	-76.554,92 €	
		Stand 31.12.2023		1.282.228,76 €

Die Veränderung bei dieser Bilanzposition resultierte aus Anliegerbeiträgen zur Herstellung von Wasserhausanschlüssen. Die Werte der bereits vorhandenen Sonderposten blieben unverändert, wurden ertragswirksam aufgelöst und mit ihrem Restbuchwert zum 31. Dezember 2023 bilanziert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Stand 31.12.2022		533.834,58 €
		Zugänge 2023	181.492,22 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	-30.184,34 €	
		Stand 31.12.2023		685.142,46 €

Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der gebührenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen einzustellen. Die Kalkulationen können hierbei einen mehrjährigen Zeitraum umfassen, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. In § 41 Abs. 7 GemHVO ist festgelegt, dass Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des gewählten Kalkulationszeitraumes, der nach § 10 Abs. 2 KAG fünf Jahre nicht überschreiten soll, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen sind.

Der Sonderposten ist in den Folgejahren aufwandsmindernd aufzulösen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz anzusetzen. Das Realisationsprinzip wie auch das Imparitätsprinzip stehen einem solchen Ansatz entgegen. Eine entstandene Kostenunterdeckung ist im Anhang anzugeben (siehe hier Abschnitte Gebührenhaushalte). Aufgrund von Nachkalkulationen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Friedhöfe waren hier Korrekturen vorzunehmen.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Diese Bilanzposition ist nur für Kreise relevant.

2.4 Sonstige Sonderposten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
2.4	Sonstige Sonderposten	Stand 31.12.2022		635.947,75 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-200.000,00 €	
		Ertragswirksame Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		435.947,75 €

Hier werden die noch nicht auflösbaren Sonderposten aus dem Förderprogramm „Hessenkasse“ sowie ein Landeszuschuss zum Bau einer Brücke im OT Seckmauern zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2022		2.715.301,05 €
		Zuführungen 2023	1.063.504,97 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-250.620,12 €	
		Auflösungen 2023	-10.857,32 €	
		Stand 31.12.2023		3.517.328,58 €

Nach § 39 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für:

- die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 Abs. 6 GemHVO
- die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis,
- die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen,
- im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen,
- die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONien,
- die Sanierung von Altlasten,
- unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Darüber hinaus können nach § 39 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen für

- Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden,
- die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen,
- die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen

gebildet werden.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 954.314,55 € -12.130,71 € 0,00 €	2.039.163,11 € 2.981.346,95 €
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Umbuchungen 2023 Stand 31.12.2023	 470.140,00 € 0,00 € 0,00 € 534.995,00 €	819.766,00 € 1.824.901,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Umbuchung 2023 Stand 31.12.2023	 318.919,00 € 0,00 € 0,00 € -534.995,00 €	874.255,00 € 658.179,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Stand 31.12.2023	 65.874,55 € -5.858,71 € 0,00 €	32.685,11 € 92.700,95 €
3720000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Umbuchung 2023 Stand 31.12.2023	 58.528,00 € -6.272,00 € 0,00 € 74.700,00 €	146.883,00 € 273.839,00 €
3730000	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten u. Arbeitnehmern	Stand 31.12.2022 Zuführungen 2023 Inanspruchnahmen 2023 Auflösungen 2023 Umbuchung 2023 Stand 31.12.2023	 40.853,00 € 0,00 € 0,00 € -74.700,00 €	165.574,00 € 131.727,00 €

Die Veränderungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen resultierten aus einem versicherungsmathematischen Gutachten der Versorgungskasse, das der Gemeinde Anfang des Jahres 2024 für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt wurde. Aus Kostengründen wurde nach wie vor auf die Einholung eines Gutachtens zur Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit verzichtet. Die Berechnung der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag wurde von der Personalabteilung der Gemeinde Lützelbach vorgenommen.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	Stand 31.12.2022		177.981,43 €
		Zuführungen 2023	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-177.981,43 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	Stand 31.12.2022		112.146,72 €
		Zuführungen 2023	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-112.146,72 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	Stand 31.12.2022		65.834,71 €
		Zuführungen 2023	0,00 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-65.834,71 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage wurden nun vollständig in Anspruch genommen. Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mussten keine Rückstellungen für die vorgenannten Umlagen gebildet werden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zuführung 2023	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2023	0,00 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zuführung 2023	0,00 €	
		Inanspruchnahme 2023	0,00 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
3.5	Sonstige Rückstellungen	Stand 31.12.2022		498.156,51 €
		Zuführungen 2023	109.190,42 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-60.507,98 €	
		Auflösungen 2023	-10.857,32 €	
		Stand 31.12.2023		535.981,63 €
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	Stand 31.12.2022		176.362,58 €
		Zuführungen 2023	74.513,71 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-35.900,16 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		214.976,13 €
3994000	Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	Stand 31.12.2022		50.212,00 €
		Zuführungen 2023	29.350,00 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-22.010,11 €	
		Auflösungen 2023	-10.857,32 €	
		Stand 31.12.2023		46.694,57 €
3999000	andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022		271.581,93 €
		Zuführungen 2023	5.326,71 €	
		Inanspruchnahmen 2023	-2.597,71 €	
		Auflösungen 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		274.310,93 €

Die Rückstellungen für geleistete Überstunden bzw. Urlaubsansprüche wurden von der Personalabteilung der Gemeinde zum Stand 31. Dezember 2023 ermittelt. Sie beinhalten die jeweiligen Vergütungsansprüche einschließlich Arbeitgeberkostenanteil zum Bilanzstichtag. Die Veränderungen bei den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten stammen aus den angesetzten Kosten für den steuerlichen Jahresabschluss der Wasserversorgung und Betriebe gewerblicher Art 2023, den geschätzten Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das Revisionsamt des Odenwaldkreises sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung zum Ausgleich von Prüfungsgebühren aus Vorjahren.

Unter den anderen sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wird nach wie vor eine Rückstellung für Verbindlichkeiten aus finanziellen Entschädigungsleistungen aus Grundstücksverträgen zur Baulanderschließung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2023 kam es hier zu keinen Veränderungen.

Die Gemeinde Lützelbach ermöglicht ihren Bediensteten und Feuerwehrangehörigen Fortbildungslehrgänge zu besuchen. Im Gegenzug haben sich diese Personen verpflichtet, für einen gewissen Zeitraum bei der Gemeinde oder im Feuerwehrdienst zu verbleiben. Bei einem vorzeitigen Wechsel oder Ausscheiden müssen die Lehrgangskosten anteilig von den Personen zurückgezahlt werden. Diese Ansprüche der Gemeinde wurden im Bereich der sonstigen Forderungen bereits berücksichtigt. Um die Reduzierung der Forderungen gegenüber den Bediensteten ergebnisneutral für die Gemeinde in den Folgejahren darstellen zu können, wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie in Jahresabschlüssen eine Rückstellung gebildet, die im Haushaltsjahr 2023 zum teilweisen Ausgleich (jahresbezogen) der Forderungen verwendet wurde. Zudem erfolgten Zuführungen zur Rückstellung für Ansprüche gegenüber Feuerwehrangehörigen aus der Vorfinanzierung von Führerscheinen.

4. Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022		2.663.156,48 €
		Zugänge 2023	706.004,79 €	
		Abgänge 2023	-360.168,81 €	
		Stand 31.12.2023		3.008.992,46 €

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich in

- a) Verbindlichkeiten aus Anleihen
- b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
- c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen
- d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
- e) Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern
- f) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- g) Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- h) Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben
- i) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- j) Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- k) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- l) Sonstige Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2022		1.668.040,10 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-155.217,46 €	
		Stand 31.12.2023		1.512.822,64 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		10.000,00 €

Auf der nächsten Seite werden die einzelnen Unterpunkte dieser Bilanzposition zum Stichtag 31. Dezember 2023 näher beleuchtet.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -140.217,46 €	1.614.081,77 € 1.473.864,31 € 0,00 €
4207400	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Sparkasse Odenwaldkreis	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -18.019,35 €	261.440,15 € 243.420,80 € 0,00 €
4207500	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Volksbank Odenwald e.G.	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -29.446,59 €	254.527,43 € 225.080,84 € 0,00 €
4207600	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der LTH/Wi-Bank	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -19.265,52 €	211.391,08 € 192.125,56 € 0,00 €
4207700	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der KfW-Bank	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -29.785,30 €	228.273,79 € 198.488,49 € 0,00 €
4207971	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Investitionsprogramm Hessenkasse	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -14.821,36 €	148.213,57 € 133.392,21 € 0,00 €
4207980	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -10.462,00 €	182.936,00 € 172.474,00 € 0,00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4207990	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00 € -18.417,34 €	327.299,75 € 308.882,41 € 0,00 €

Die Schuldenstände bei den einzelnen Kreditinstituten wurden mit deren Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 abgeglichen bzw. abgestimmt. Nachfolgend werden die einzelnen Darlehensverträge mit Saldenstand zum Bilanzstichtag dargestellt.

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Sparkasse Odenwaldkreis	600314538	350.195,91 €	227.840,15 €	212.620,80 €
Sparkasse Odenwaldkreis	600314603	56.000,00 €	33.600,00 €	30.800,00 €
Volksbank Odenwald	254102029	400.000,00 €	189.405,75 €	166.657,93 €
Volksbank Odenwald	54102029	110.807,61 €	65.121,68 €	58.422,91 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Hess. Investitionsfonds Abt. C	7500035833	150.000,00 €	37.500,00 €	30.000,00 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Landesbaudarlehen	7435803031	184.576,37 €	131.049,30 €	129.203,54 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053601	98.420,00 €	21.293,10 €	16.362,77 €
Landestreuhandstelle (WI-Bank) Sofortprogramm Abwasser	7500053602	120.240,00 €	21.548,68 €	16.559,25 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	2329618	211.163,55 €	54.902,56 €	46.456,02 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Infrastrukturprogramm	3028671	383.468,91 €	107.371,23 €	92.032,47 €
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Sonderfonds Wachstumsimpluse	7100243	150.000,00 €	66.000,00 €	60.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057113	10.000,00 €	5.666,58 €	5.333,24 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057115	52.000,00 €	29.466,71 €	27.733,38 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057122	20.000,00 €	11.333,29 €	10.666,62 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057127	25.500,00 €	14.450,00 €	13.600,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500057128	25.500,00 €	14.450,00 €	13.600,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500058527	9.000,00 €	5.100,00 €	4.800,00 €

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500059147	14.000,00 €	7.933,29 €	7.466,62 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060272	8.000,00 €	4.800,08 €	4.533,42 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060254	22.000,00 €	13.200,04 €	12.466,71 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060259	38.000,00 €	22.799,96 €	21.533,29 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060251	18.000,00 €	10.800,00 €	10.200,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060268	26.000,00 €	15.600,08 €	14.733,42 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060294	10.000,00 €	5.999,92 €	5.666,58 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500070469	29.635,00 €	18.768,76 €	17.780,92 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060281	25.000,00 €	15.000,04 €	14.166,71 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060283	75.000,00 €	45.000,00 €	42.500,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060275	28.885,00 €	17.331,04 €	16.368,21 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060300	10.000,00 €	5.999,92 €	5.666,58 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060286	11.000,00 €	6.599,96 €	6.233,29 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060260	60.000,00 €	36.000,00 €	34.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Sonderinvestitionsprogramm	7500060265	35.000,00 €	21.000,08 €	19.833,42 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Investitionsprogramm Hessenkasse	7502449577	148.213,57 €	148.213,57 €	133.392,21 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052092	148.860,00 €	138.936,00 €	133.974,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052093	20.000,00 €	16.000,00 €	14.000,00 €
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen/ Kommunalinvestitionsprogramm	7502052094	35.000,00 €	28.000,00 €	24.500,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -15.000,00 €	35.000,00 € 20.000,00 € 0,00 €
4206150	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € -15.000,00 €	35.000,00 € 20.000,00 € 10.000,00 €

Unter dieser Position werden Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B zu den noch am Bilanzstichtag zurück zu zahlenden Beträgen ausgewiesen. Nachfolgend der Stand der beiden Darlehen zum Stichtag:

Kreditgeber	Darlehen-Nr.	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
Landestreuhandstelle (Wi-Bank)				
Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500019563	200.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
Landestreuhandstelle (Wi-Bank)				
Hess. Investitionsfonds Abt. B	7500025077	100.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € 0,00 €	18.958,33 € 18.958,33 € 0,00 €
4290000	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	 0,00 € 0,00 €	18.958,33 € 18.958,33 € 0,00 €

Zum Bilanzstichtag wurden unter dieser Position Sonderbeiträge für Darlehen des Hess. Investitionsfond Abt. B mit ihren Restwerten ausgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Position	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	Stand 31.12.2022		164.461,11 €
		Zugänge 2023	19.088,14 €	
		Abgänge 2023	-106.631,34 €	
		Stand 31.12.2023		76.917,91 €
4300100	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	Stand 31.12.2022		95,36 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-95,36 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €
4301000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	Stand 31.12.2022		3.306,64 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	-3.306,64 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4302000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 15.014,88 € 0,00 € 	10.414,00 € 25.428,88 €
4302001	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden investiv (SKBG)	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 945,26 € 0,00 € 	0,00 € 945,26 €
4303000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 2.432,40 € 0,00 € 	0,00 € 2.432,40 €
4306000	Verbindlichkeiten Zuweisungen und Zuschüsse Öffentliche Sonderrechnung (SKBG)	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 695,60 € 0,00 € 	958,13 € 1.653,73 €
4308000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -103.229,34 € 	149.686,98 € 46.457,64 €

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31. Dezember 2023 Verbindlichkeiten gegenüber einem Zweckverband, drei Nachbarkommunen, dem Odenwaldkreis sowie zwei Tochtergesellschaften des Kreises. Hinzu kommen Verpflichtungen gegenüber einem kirchlichen Träger einer Kindertagesstätte im Gemeindegebiet sowie ortsansässigen Vereinen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 131.065,06 € 0,00 € 	659.636,13 € 790.701,19 €
4400001	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 31.672,60 € 0,00 € 	442.611,49 € 474.284,09 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4401000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 99.392,46 € 0,00 €	217.024,64 € 316.417,10 €

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befinden sich die Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn Waren gekauft bzw. geliefert oder Bauleistungen und andere Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, die das Jahr 2023 betrafen, diesem ergebnisbezogen zugeordnet wurden, die Zahlungen aber der Finanzrechnung 2024. Hier handelt es sich überwiegend um sehr viele einzelne, auch kleine Buchungsposten, die sich in einem Spektrum von 0,09 € bis 172.056,95 € bewegen.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 378.106,88 € 0,00 €	26.755,84 € 404.862,72 €
4501000	Steuern	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 8.216,06 € 0,00 €	21.762,66 € 29.978,72 €
4550000	Steuerähnliche Abgaben	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 369.890,82 € 0,00 €	4.993,18 € 374.884,00 €

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber den Land Hessen, dem Odenwaldkreis sowie dem Finanzamt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.8.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.8.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuern usw.	Stand 31.12.2022		0,00 €
		Zugänge 2023	0,00 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		0,00 €

Es lagen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2022		144.263,30 €
		Zugänge 2023	177.744,71 €	
		Abgänge 2023	-98.320,01 €	
		Stand 31.12.2023		223.688,00 €
4809050	Umsatzsteuerzahllast (SKBG)	Stand 31.12.2022		108,60 €
		Zugänge 2023	11.647,34 €	
		Abgänge 2023	0,00 €	
		Stand 31.12.2023		11.755,94 €

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
4851000	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern, Gesellschaftern (SKBG)	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -1.288,41 €	8.224,57 € 6.936,16 €
4860060	Verwahrgelder Mietkautionen	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 €	2.428,77 € 2.428,77 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € 0,00 €	4.733,72 € 4.733,72 €
4860150	Verwahrgeld Vogelfreunde e.V.	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 12.909,84 € 0,00 €	0,00 € 12.909,84 €
4861001	Durchlaufende Gelder-Sammelkonto	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -6.609,29 €	9.529,47 € 2.920,18 €
4861050	Durchlaufende Gelder Spenden	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -1.302,01 €	3.643,11 € 2.341,10 €
4861200	Durchlaufende Gelder Kindergarten ab 2012	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 89.032,30 € -89.050,30 €	204,00 € 186,00 €
4861300	Durchlaufende Gelder Seniorenfahrten ab 2012	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -70,00 €	70,00 € 0,00 €
4890010	kreditorische Debitoren Umgliederungskonto	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 64.155,23 € 0,00 €	115.321,06 € 179.476,29 €

Zum Bilanzstichtag werden hier neben Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Mitarbeitern, verschiedene Verwahrgelder sowie durchlaufende Gelder ausgewiesen. Hinzu kommen die kreditorischen Debitoren von der Aktivseite.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 122.771,48 € -54.469,13 € 	593.434,55 € 661.736,90 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position /Konto	Bezeichnung		Bewegungen	Ergebnis
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 122.771,48 € -54.469,13 € 	593.434,55 € 661.736,90 €
4901010	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren bis Ende 2008	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -11.020,38 € 	84.469,76 € 73.449,38 €
4901020	Passive Rechnungsabgrenzung Friedhofsgebühren ab 2009	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 75.606,74 € -31.187,47 € 	466.383,93 € 510.803,20 €
4901030	Passive Rechnungsabgrenzung Dauergrabpflegeverträge	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -2.020,42 € 	25.761,00 € 23.740,58 €
4901040	Passive Rechnungsabgrenzung Nutzungsentschädigung Dachflächenvermietung	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 0,00 € -1.336,00 € 	9.315,00 € 7.979,00 €
	Passive Rechnungsabgrenzung Vermietung Grundstück Vantage Towers AG	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 42.000,00 € -1.400,00 € 	0,00 € 40.600,00 €
4901100	Passive Rechnungsabgrenzung aus Überzahlungen	Stand 31.12.2022 Zugänge 2023 Abgänge 2023 Stand 31.12.2023	 5.164,74 € -7.504,86 € 	7.504,86 € 5.164,74 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Grabnutzungsgebühren, Entgelte für Dauergrabpflegeverträge sowie Nutzungsentschädigung für Dachflächenvermietungen auf gemeindlichen Liegenschaften u.a. passiviert. Im Sinne der periodengerechten Darstellung wurden diese Gebühren und Nutzungsentgelte über den Nutzungszeitraum der Gräber oder im Rahmen der Vertragsdauer in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst. Eine Bilanzierung erfolgte dementsprechend zum Restwert.

E) Weitere Angaben

1. Übersichten zu Anlagen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO erforderlichen Übersichten über

- **das Anlagevermögen**
- **die Forderungen**
- **die Verbindlichkeiten**
- **die Rückstellungen sowie**
- **Beteiligungen**

sind dem Anhang beigelegt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Lützelbach mit ihren Ortsteilen Lützel-Wiebelsbach, Seckmauern, Haingrund, Breitenbrunn und Rimhorn wurde im Zuge der Gebietsreform gebildet. Die Rechtsstellung der Gemeinde Lützelbach ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in ihrer jeweilig gültigen Fassung.

Die Gemeinde Lützelbach ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Odenwaldkreis. Sie verwaltet ihr Gebiet selbst nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Odenwaldkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Lützelbach, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach am 13. Juni 2001 die Hauptsatzung der Gemeinde Lützelbach beschlossen. Die Hauptsatzung wurde letztmals am 14. November 2013 geändert.

Die Einwohnerzahl betrug zum 31. Dezember 2023 6.834.

Die Gemarkungsfläche betrug 3.545,9 ha, davon 1.984,1 ha (= 56 %) Wald.

3. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lützelbach nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der/des Bürgermeisterin/s, durch Bürgerentscheide sowie durch Berufung als sachkundige Bürger/innen in Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgruppen des Gemeindevorstandes an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Lützelbach. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder.

Diese verteilen sich in der Wahlzeit 2022 bis 2026 wie folgt:

SPD-Fraktion	11 Mitglieder
ÜWG-Fraktion:	13 Mitglieder
CDU-Fraktion:	7 Mitglieder

Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31. Dezember 2023 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender der Gemeindevertretung:

Edwin Wießmann, ÜWG

Gemeindevertreter:

SPD	ÜWG	CDU
Hartmann, Isabell	Raab, Georg	Putz, Markus
Siebenlist, Alexander	Wießmann, Edwin	Martin, Markus
Beck, Jürgen	Raitz, Ullrich	Verst, Christian
Lorz, Ludwig	Raab, Christoph	Heß, Christian
Bausch, Michael	Freudenberger, Swen	Kapraun, Manuel
Rexroth, Nina	Martin, Marcel	Voit, Holger
Morgenroth, Bernd	Gücklhorn, Tobias	Hartmann, Gabriel
Kabel, Elke	Freudenberger, Steffen	
Schäfer, Ulrich	Stapp, Rüdiger	
Grünwald, Thomas	Müller, Sylvia	
Ott, Marcel	Reeh, Markus	
	Raitz, David	
	Greim, Philipp	

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Planungs- und Bauausschuss
3. Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten zu unterrichten und Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und weiteren neun ehrenamtlichen Gemeindevorstandsmitgliedern.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes zum 31. Dezember 2023 waren:

Bürgermeister:

Tassilo Schindler (ÜWG)

Gemeindevorstand:

SPD	ÜWG	CDU
Fügen, Bernd Armbrust, Bernd Paul, Stefan Beck, Anette	Eckert, Christoph (ehrenamtlicher 1. Beigeordneter) Raitz, Harald Paulus, Bernd Jagel, Thorsten	Stier, Edmund Truschina, Andreas

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Lützelbach. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeinde Lützelbach besteht aus fünf Ortsteilen. Gemäß §§ 81 ff. der Hessischen Gemeindeordnung gibt es die Möglichkeit, für jeden Ortsteil einen Ortsbeirat einzurichten, um die kommunale Selbstverwaltung zu fördern.

Die Mitglieder des jeweiligen Ortsbeirates zum 31. Dezember 2023 waren:

Ortsteil Breitenbrunn:

Hartmann, Fritz	Vorsitzender
Stein, Uwe	Stellv. Vorsitzender
Werner, Sebastian	

Ortsteil Rimhorn:

Reeh, Markus	Vorsitzender
Rexroth, Nina	Stellv. Vorsitzender
Kapraun, Manuel	

4. Bezüge der Organe und Anzahl der Mitarbeiter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sächlichen Ausgaben monatlich einen Auslagenersatz in Höhe von 2,00 € für jede(n) zur Fraktion gehörende(n) Gemeindevertreter(in) sowie eine Monatspauschale in Höhe von 5,00 €.

Folgende Auslagenersätze werden gewährt:

Fraktion	EUR
SPD	324,00
ÜWG	372,00
CDU	228,00
Gesamt	924,00

Die Mitarbeiter der Verwaltung ergeben sich gemäß Stellenplan zum 31. Dezember 2023 wie folgt:

Mitarbeiter der Gemeinde	Anzahl der Stellen
Beamte	2,00
Beschäftigte	39,11
Beschäftigte in Kindertagesstätten u.a.	24,52
Auszubildende	3,00
Gesamt	68,63

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Lützelbach ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht Körperschaftsteuerpflichtig. Ausnahmen stellen jene Bereiche dar, in denen die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts, gewerbliche Aufgaben wahrnimmt. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde Lützelbach als juristische Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtig. Als Betriebe gewerblicher Art geführt werden bei der Gemeinde Lützelbach:

- **Wasserversorgung**
- **Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser**
- **Miete Mobilfunkanlagen**
- **Seniorenfahrten**
- **Kindergärten**
- **Gemeindewald**

Die Gemeinde Lützelbach unterliegt nach Vorschrift des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) nicht der Umsatzsteuerpflicht, soweit diese im Rahmen der öffentlichen Gewalt Tätigkeiten ausübt, Umsätze bewirkt oder bestimmte steuerbefreite Tätigkeiten ausführt. Die Ausnahme von der Besteuerung wirtschaftlicher Tätigkeiten gilt jedoch nicht, soweit es dadurch zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Die Optionsverlängerung gemäß § 27 Abs. 22a UStG zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 a.F. UStG wurde ab 2023 widerrufen.

Werden Lieferungen oder sonstige Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage ausgeführt, ist die Gemeinde Lützelbach im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtige Unternehmerin. Dies gilt auch für die Lieferungen und Leistungen im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art. Die Umsatzsteuerpflicht ergibt sich aus den allgemeinen Grundsätze für Unternehmer gemäß § 2 Abs. 1 UStG.

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten in den Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäusern unterliegen im gesetzlichen Rahmen der Optionsmöglichkeit nach § 9 UStG nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich an Unternehmen für deren umsatzsteuerpflichtigen Bereich vermietet werden. Die umsatzsteuerliche Behandlung der Seniorenfahrten erfolgt nach den Vorschriften des § 25 UStG. Kindergärten werden als Betrieb gewerblicher Art geführt, sind jedoch von der Umsatzsteuer befreit.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses war die Gemeinde Lützelbach gemäß § 18 Abs. 2 UStG zur Abgabe einer vierteljährigen Voranmeldung verpflichtet. Die Gemeinde Lützelbach wird beim Finanzamt Darmstadt für die Umsatz- und Körperschaftsteuer unter der Steuernummer 007 226 00 99 6 geführt.

6. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO sind in der Anlage Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, anzugeben. Diese Haftungsverhältnisse werden nachfolgend benannt:

a) Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Lützelbach) dar. Nach § 41 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

b) Bürgschaften

Die Gemeinde Lützelbach hatte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 keine Ausfallbürgschaften mehr übernommen:

c) Rückbauverpflichtungen

Die Gemeinde Lützelbach hat verschiedene Grundstücke als Ausgleichsflächen gepachtet. In den Pachtverträgen ist festgehalten, dass nach Ende des Vertrages die Grundstücke in den Urzustand zurückversetzt, werden müssen. Der Zeitpunkt sowie die Höhe der Kosten sind zurzeit nicht zu beziffern. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO sind in der Anlage Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, anzugeben. Folgende Sachverhalte sind zu nennen:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtungen (gerundet auf volle Euro)
Versicherungen (Haftplicht, Kfz u.a.)	75.000,00 €
Unfallversicherung	33.600,00 €
Straßenbeleuchtung	88.000,00 €
Finanzierungsverträge kirchliche Kindertagesstätten	1.476.000,00 €
Sozialstation Lützelbach	2.000,00 €
Wartungs-, Miet- und Leasingverträge	60.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	11.500,00 €
Verbands- und Sonderumlagen	490.000,00 €

a) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2023 sind über die in diesem Bericht dargestellten Vorgänge keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Lützelbach für das vorgenannte Haushaltsjahr von besonderer Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

b) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Zusammenhang mit einem Prognosebericht sollen Annahmen getroffen werden, mit denen die Chancen und Risiken für kommende Haushaltsjahre aufgezeigt werden. Hierzu wird zunächst die Vermögensentwicklung anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen in den Jahren 2018 bis 2023 analysiert. Dies geschieht mit einem Vergleich der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 mit den Vorjahren. Zudem werden die für den Abschluss ermittelnden Kennzahlen mit Vorjahreswerten verglichen. Auf der nächsten Seite beginnen die Auswertungen.

Aktiva	2023	2022	Veränderung	%
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	15.896,35	28.947,86	-13.051,51	-45,09
1.1.2 gel. Investitionszuweisungen und –zuschüsse	86.684,45	97.748,98	-11.064,53	-11,32
1.1.3 gel. Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	102.580,80	126.696,84	-24.116,04	-19,03
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.432.382,56	6.427.324,51	5.058,05	0,08
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	11.574.294,64	7.956.853,69	3.617.440,95	45,46
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	7.725.963,50	7.729.290,93	-3.327,43	-0,04
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	279.053,88	82.141,63	196.912,25	239,72
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.375.564,56	945.378,39	430.186,17	45,50
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	739.514,99	3.147.311,13	-2.407.796,14	-76,50
1.2. Sachanlagevermögen	28.126.774,13	26.288.300,28	1.838.473,85	6,99
1.3.3 Beteiligungen	1.559.150,47	1.559.150,47	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	85.711,63	78.687,79	7.023,84	8,93
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagevermögen	1.648.362,10	1.641.338,26	7.023,84	0,43
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.172,90	23.046,52	3.126,38	13,57
2.3.1 F.a.Zuw., Zusch., Transferl., Inv.Zuw., Beiträgen	819.439,32	1.722.358,02	-902.918,70	-52,42
2.3.2 Forder. aus Steuern u. steuerä hn l. Abgaben, Umlagen	347.123,22	539.312,10	-192.188,88	-35,64
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.838,97	106.436,78	-8.597,81	-8,08
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	116.164,12	147.232,56	-31.068,44	-21,10
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.380.565,63	2.515.339,46	-1.134.773,83	-45,11
2.4 Flüssige Mittel	2.865.853,92	3.368.321,57	-502.467,65	-14,92
2. Umlaufvermögen	4.272.592,45	5.906.707,55	-1.634.115,10	-27,67
3. Rechnungsabgrenzungsposten	30.569,12	26.499,63	4.069,49	15,36
Summe Aktiva	34.180.878,60	33.989.542,56	191.336,04	0,56

Passiva	2023	2022	Veränderung	%
1.1 Netto-Position	-16.278.142,41	-16.278.142,41	0,00	0,00
1.2.1 Rückl. a. Übersch.-d. ordentl. Ergebnisses	-1.426.327,21	-2.462.260,87	-1.035.933,66	-42,07
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	64.644,84	34.053,24	30.591,60	89,83
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Eigenkapital	-17.639.824,78	-18.706.350,04	-1.066.525,26	-5,70
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.582.472,25	-6.466.708,03	115.764,22	1,79
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-367.204,66	-359.161,14	8.043,52	2,24
2.1.3 Investitionsbeiträge	-1.282.228,76	-1.315.648,94	-33.420,18	-2,54
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-685.142,46	-533.834,58	151.307,88	28,34
2.4 Sonstige Sonderposten	-435.947,75	-635.947,75	-200.000,00	-31,45
2. Sonderposten	-9.352.995,88	-9.311.300,44	41.695,44	0,45
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä hn l. Verpflicht.	-2.981.346,95	-2.039.163,11	942.183,84	46,20
3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	0,00	-177.981,43	-177.981,43	-100,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	-535.981,63	-498.156,51	37.825,12	7,59

Passiva	2023	2022	Veränderung	%
3. Rückstellungen	-3.517.328,58	-2.715.301,05	802.027,53	29,54
4.2.1 Verbindlichk. gg. Kreditinstituten	-1.473.864,31	-1.614.081,77	-140.217,46	-8,69
4.2.2 Verbindlichk. gg. öffentl. Kreditgebern	-20.000,00	-35.000,00	-15.000,00	-42,86
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-18.958,33	-18.958,33	0,00	0,00
4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch. Transf. .u. Inv. Zuw. ,Zusch.	-76.917,91	-164.461,11	-87.543,20	-53,23
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-790.701,19	-659.636,13	131.065,06	19,87
4.7 Verb. aus Steuern u. steueräbnl. Abgaben	-404.862,72	-26.755,84	378.106,88	1413,18
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-223.688,00	-144.263,30	79.424,70	55,06
4. Verbindlichkeiten	-3.008.992,46	-2.663.156,48	345.835,98	12,99
5. Rechnungsabgrenzungsposten	-661.736,90	-593.434,55	68.302,35	11,51
Summe Passiva	-34.180.878,60	-33.989.542,56	191.336,04	0,56

Kennzahlen:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Anlagenintensität (Anlagevermögen/Bilanzsumme) x 100	87,41	82,54	82,50	83,51	83,29	86,31
Anlagendeckungsgrad (Eigenkapital + Sonderposten + langfristige Verbindlichkeiten/Anlagevermögen) x 100	95,41	105,80	103,86	103,46	107,82	98,98
Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme) x 100	51,61	55,04	55,05	54,53	55,62	58,33
Eigenkapitalquote II (Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) x 100	78,97	82,43	80,52	80,60	80,11	78,66
Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen) x 100	31,30	33,19	30,87	31,22	29,41	23,56
Fremdkapitalquote I (Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzung/Bilanzsumme) x 100	48,93	44,96	44,95	45,47	44,38	41,67
Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten/Bilanzsumme) x 100	8,80	7,83	9,03	8,89	8,09	8,26

Resümee:

Der Jahresabschluss 2023 mit seinem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zeigt, wie schwierig derzeit die finanzielle Lage der Gemeinde Lützelbach ist. Ohne entsprechende Rücklagen aus Vorjahren wäre man handlungsunfähig und könnte seine Pflichtaufgaben nicht mehr bewältigen. Für die Folgejahre zeigt sich ein kaum verändertes Bild. Die unzureichende staatliche, finanzielle Unterstützung führte im Haushaltsjahr 2024 zu einer deutlichen Anhebung der Grundsteuern sowie Gewerbesteuer.

Mit den Problemfeldern wie den Fachkräftemangel, die Substanzerhaltung der Grundinfrastruktur (Straßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung), der Kinderbetreuung und vielem mehr wird die Gemeinde im wahrsten Sinne vom Staat allein gelassen. Wie heißt es doch so schön „ohne Moos nichts los“. Ein Verwalten anstelle von Gestalten, ein Leben vom Werteverzehr und keine Möglichkeit zur Beachtung der Generationengerechtigkeit. Ein trostloses Zukunftsszenario, da die Prognosen zur Erholung der deutschen Wirtschaft sehr hinter den Erwartungen zurückliegen. Doch vielleicht hilft auch wieder ein Blick zurück, der zeigt, dass schon viele Krisen gemeistert wurden und am Ende man immer wieder zu Stärke und Gestaltungskraft zurückgefunden hat. Als Schlusswort bleibt dann nur eine Weisheit, und zwar „die Hoffnung stirbt zuletzt“.

8. Mittelübertragungen/Verpflichtungsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurden die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Mittel für Investitionen ins Haushaltsjahr 2024 übertragen.

I-Nr.	Bezeichnung	Übertrag
I111502001	Umsetzung Online-Zugangsgesetz	26.000,00
I126301801	Ankauf MLF FFW Haingrund	173.040,00
I541202301	Erneuerung Brücke Jocksberg OT Seckmauern	218.000,00
I553992301	Errichtung/Anschaffung Sonnenschutz	5.000,00
	Gesamt:	422.040,00

9. Fremde Mittel

Nachfolgend eine Übersicht über die Fremden Mittel:

Übersicht Fremde Mittel zum 31. Dezember 2023			
Konto	Bezeichnung	Erläuterungen	Saldo
4860060	Verwahrgeld Mietkautionen	Verbindlichkeiten gegenüber Mietern Gemeindewohnungen	2.428,77 €
4860070	Verwahrgelder Sonderfonds Feuerwehr Lützelbach		4.733,72 €
4860150	Verwahrgeld Vogelfreunde e.V.		12.909,84 €
4861001	Durchlaufende Gelder		2.920,18 €
4861050	Durchlaufende Gelder Spenden	Spenden für Ukraineflüchtlinge	2.341,10 €
4861200	Durchlaufende Gelder (Kindergarten) ab 2012	Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Einzug Kindergarten-gebühren	186,00 €
Summe			25.519,61 €

10. Ergebnisse aus den Vorjahren

Ordentlicher Jahresüberschuss 2018:	+ 632.004,94 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2018:	- 19.976,27 €
Jahresüberschuss 2018:	+ 612.028,67 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2019:	+ 472.193,14 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2019:	- 20.393,76 €
Jahresüberschuss 2019:	+ 451.799,38 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2020:	+ 527.966,84 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2020:	- 49.372,05 €
Jahresüberschuss 2020:	+ 478.594,79 €

Ordentlicher Jahresüberschuss 2021:	+ 691.444,79 €
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2021:	- <u>7.688,18 €</u>
Jahresüberschuss 2021:	+ 683.756,61 €
Ordentlicher Jahresüberschuss 2022:	+ 407.781,02 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2022:	+ <u>616.749,07 €</u>
Jahresüberschuss 2022:	+ 1.024.530,09 €

11. Sonstiges

a) Finanzielle Entschädigungen aus Pachtverträgen

Die Gemeinde Lützelbach hat eine Grünfläche gepachtet und zu einer parkähnlichen Grünanlage umgestaltet. Durch die Aufwertung des Grundstückes ergibt sich nach Vertragslage ein Recht auf Mehrwerterstattung nach Beendigung des Vertrages. Zum Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages hat ein Gutachter über die Höhe der Entschädigung des Verpächters an die Gemeinde Lützelbach zu befinden. Da weder der Zeitpunkt der Beendigung des Pachtvertrages noch die Höhe der Entschädigungszahlung festgehalten sind, erfolgt daher nur der Hinweis im Anhang.

Lützelbach, 11.02.2025

Tassilo Schindler, Bürgermeister

F) Anlagenspiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Anlagevermögen	Gesamte AK/HK Beginn Hhj.	Zugänge AK/HK Hhj.	Abgänge AK/HK Hhj.	Umbuchung AK/HK Hhj.	Zuschreibung Hhj.	Abschreibung Hhj.	Abschreibung (kumuliert)	Stand am Ende Hhj.	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	28.947,86 €	7.425,60 €				-20.477,11 €	-20.477,11 €	15.896,35 €	28.947,86 €
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	97.748,98 €	13.024,82 €				-24.089,35 €	-24.089,35 €	86.684,45 €	97.748,98 €
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenstände	0,00 €							0,00 €	0,00 €
Summe 1.:	126.696,84 €	20.450,42 €				-44.566,46 €	-44.566,46 €	102.580,80 €	126.696,84 €
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.427.324,51 €	6.635,66 €	-1.481,66 €	-95,95 €				6.432.382,56 €	6.427.324,51 €
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.956.853,69 €	93.986,78 €	-2,00 €	3.819.466,30 €		-296.010,13 €	-296.010,13 €	11.574.294,64 €	7.956.853,69 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.729.290,93 €	80.805,58 €	-10,00 €	412.447,92 €		-496.570,93 €	-496.570,93 €	7.725.963,50 €	7.729.290,93 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	82.141,63 €	173.939,34 €	-1,00 €	30.368,41 €		-7.394,50 €	-7.394,50 €	279.053,88 €	82.141,63 €
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	945.378,39 €	215.528,18 €	-3.689,66 €	417.259,57 €		-198.911,92 €	-198.911,92 €	1.375.564,56 €	945.378,39 €
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.147.311,13 €	2.271.650,11 €		-4.679.446,25 €				739.514,99 €	3.147.311,13 €
Summe 2.:	26.288.300,28 €	2.842.545,65 €	-5.184,32 €	0,00 €		-998.887,48 €	-998.887,48 €	28.126.774,13 €	26.288.300,28 €
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
3.3 Beteiligungen	1.559.150,47 €							1.559.150,47 €	1.559.150,47 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	78.687,79 €	7.023,84 €						85.711,63 €	78.687,79 €
3.6 sonstige Finanzanlagen	3.500,00 €							3.500,00 €	3.500,00 €
Summe 3.:	1.641.338,26 €	7.023,84 €						1.648.362,10 €	1.641.338,26 €
Gesamtsumme (1. bis 3.):	28.056.335,38 €	2.870.019,91 €	-5.184,32 €	0,00 €		-1.043.453,94 €	-1.043.453,94 €	29.877.717,03 €	28.056.335,38 €

G) Forderungsspiegel

Nr.	Forderungsart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Laufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2023
a)	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	828,76 €	818.655,56 €	819.439,32 €
b)	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	24.966,58 €	77.205,55 €	296.591,13 €	347.123,22 €
c)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	5.360,50 €	24.492,01 €	67.986,46 €	97.838,97 €
d)	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
e)	Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	26.609,03 €	89.555,09 €	116.164,12 €
	Summe:	0,00 €	30.327,08 €	129.135,35 €	1.272.788,24 €	1.380.565,63 €

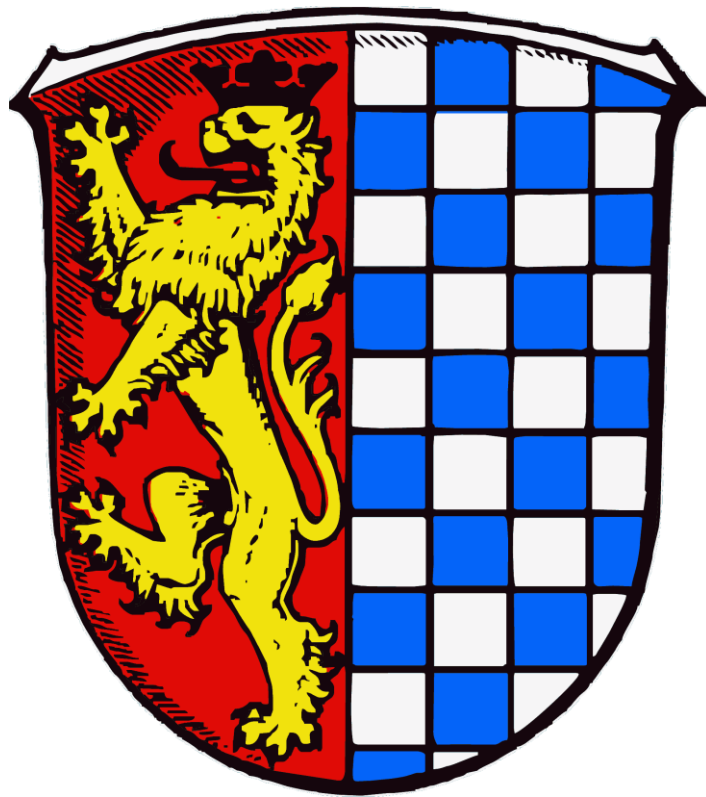
H) Verbindlichkeitspiegel

Nr.	Verbindlichkeitenart:	davon Laufzeit über 5 Jahre	davon Laufzeit 2 bis 5 Jahre	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	noch nicht fällig	Gesamtbetrag
						Stand: 31.12.2023
a)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-1.167.521,47 €	-335.301,17 €	-10.000,00 €	0,00 €	-1.512.822,64 €
aa)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.167.521,47 €	-306.342,84 €	0,00 €	0,00 €	-1.473.864,31 €
ab)	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €
ac)	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	-18.958,33 €	0,00 €	0,00 €	-18.958,33 €
b)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	0,00 €	0,00 €	-15.544,94 €	-61.372,97 €	-76.917,91 €
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	-60.725,18 €	-729.976,01 €	-790.701,19 €
e)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-404.862,72 €	-404.862,72 €
f)	sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	-12.509,12 €	-211.178,88 €	-223.688,00 €
	Summe:	-1.167.521,47 €	-335.301,17 €	-98.779,24 €	-1.405.088,48 €	-3.008.992,46 €

I) Rückstellungsspiegel

	Übersicht über die Rückstellungen	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen	2.483.080,00 €	1.694.021,00 €
Rückstellungen für Beihilfen	405.566,00 €	312.457,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	92.700,95 €	32.685,11 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	214.976,13 €	176.362,58 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	46.694,57 €	50.212,00 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	177.981,43 €
Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	274.310,93 €	271.581,93 €
Summe	<u>3.517.328,58 €</u>	<u>2.715.301,05 €</u>

Beteiligungsübersicht 2023 der Gemeinde Lützelbach



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2 Beteiligungsbegriff	5
1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts	5
2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften	6
3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden	10
4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen	20
5. Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Vereinen und Verbänden	22
6. Sonstige Mitgliedschaften der Gemeinde Lützelbach	22

1. Allgemeines

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Mit der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Dezember 2011 haben sich die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde verändert. Mit der Hinzunahme des § 121 Abs. 1a HGO war es ab diesem Zeitpunkt möglich, auf dem Sektor der „erneuerbaren Energien“ tätig zu werden.

Die Fassung des § 121 Abs. 1 HGO blieb unverändert und schreibt weiterhin vor, dass sich Gemeinden nur wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** steht und
- **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in § 121 Satz 1 Punkt 3 HGO genannten Einschränkungen zulässig.

Ebenso unverändert blieben die Bestimmungen des § 122 Abs. 1 HGO, die festlegen, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,
- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhalten und

gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden. Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzung des § 121 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaft geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“.

Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher. Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat.

In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt. Auch im Rahmen der Übersicht der Gemeinde soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Gemeinde gehörenden Unternehmen und Einrichtungen, Zweckverbände und Genossenschaften sowie die Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen.

1.3 Gegenstand der Beteiligungsübersicht

Im Sinne einer optimierten Ressourcenverwaltung und Empfehlung des Revisionsamtes des Odenwaldkreises werden im Bericht nur noch die in der Vermögensrechnung erfassten Beteiligungen näher erläutert. Die Institutionen, bei denen lediglich eine Mitgliedschaft besteht, werden benannt und die finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt dargestellt.

2. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich privater Unternehmen und Genossenschaften

2.1.



ENTEGA AG

Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt

Telefon: 06151/701-0
Telefax: 06151/701-1349

E-Mail: info@entega.ag

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie die Entsorgung einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Erzeugungsanlagen aller Art einschließlich Heizwerken, von Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, die Planung, Baureifmachung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten und Grundstücken in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesen Bereichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Sitz:	Darmstadt
Gründungsjahr	2003
Stammkapital:	146.278.413,72 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 5151
Geschäftsführung:	Vorstand: Dr. Marie-Luise Wolff (Vorsitzende), Dipl.-Kfm. Albrecht Förster, Andreas Niedermaier Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Jochen Partsch Vorstand Vertrieb und Handel: Thomas Schmidt
Beteiligung:	Die Gemeinde verfügt über 13.547 Stückaktien, die mit den Anschaffungskosten in Höhe von 46.863,17 € in der Bilanz veranschlagt sind. Dieser Kaufpreis der Aktien entspricht in etwa einer Beteiligungsquote in Höhe von 0,03 %. Der Wert der Beteiligung blieb im Jahr 2023 unverändert.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Entega AG stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Entega AG wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.



Frankfurter Straße 1
64720 Michelstadt

Telefon: 06061/7010
Telefax: 06061/7011-51

E-Mail: service@voba-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Volksbank Odenwald eG ist eine moderne, leistungsstarke, regional tätige Bank und eine der größten Volksbanken in Hessen. Sie ist eine Genossenschaftsbank, deren Mitglieder die Eigentümer sind. Die Volksbank verpflichtet sich der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder und Kunden und ist Teil eines starken genossenschaftlichen Finanzverbundes.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Michelstadt
Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr:	1967
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Darmstadt, Nr. 70104
Mitglieder:	57.860 Mitglieder (Stand 31.12.23)

Geschäftsführung

Vorstand: Markus Göbel, Stefan Balles,
Ralf Magerkurth,

Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Ludigs

Beteiligung: Die Gemeinde Lützelbach verfügt als Mitglied der Volksbank Odenwald über 25 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 2.500,00 €, deren Nennwert bilanziell unverändert blieb.

Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO: Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.

Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO: Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Volksbank Odenwald wurde vor dem 1. April 2004 getätigt und hat daher Bestandschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

Energiegenossenschaft Odenwald e.G.



Helmholtzstraße 1
64711 Erbach

Telefon: 06062/8097-0
Telefax: 06062/8097-10

E-Mail: info@eg-odenwald.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Energiegenossenschaft Odenwald eG (EGO) ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Erbach. Die Genossenschaft wurde am 16.02.2009 von Bürgern des Odenwaldkreises gegründet und ist eine Initiative der Gemeinden, Städte und Unternehmen aus der Region sowie der Volksbank Odenwald eG. Der Zweck der Energiegenossenschaft ist zum einen die Entwicklung und Ausbau der erneuerbaren Energien im Odenwaldkreis und zum anderen die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Energieeinsparung. Unter dem Motto: „**Zukunft gemeinsam gestalten**“ verstehen wir uns als Motivator und Wegbereiter einer zukunftsweisenden Entwicklung für den Odenwaldkreis und möchten dazu beitragen den nächsten Generationen eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung, zu ermöglichen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz: Erbach

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft

Gründungsjahr: 2009

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Darmstadt, Nr. 81006

Mitglieder: rd. 3.000 Mitglieder

Vorstand: Christian Breunig (Vorsitzender)
Thomas Mergenthaler

Aufsichtsratsvorsitzender: Karl Heusel (Vorsitzender)

Beteiligung: Die Gemeinde Lützelbach verfügt seit April 2010 als Mitglied der Energiegenossenschaft Odenwald e.G. über 10 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000,00 €. Dieser Nennwert blieb im Jahr 2023 bilanziell unverändert.

Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO: Die Beteiligung an der Energiegenossenschaft Odenwald stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.

Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO: Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Mit der Novellierung der HGO im Jahr 2011 sind gemäß § 121 Abs. 1a Beteiligungen im Sektor der regenerativen Energien möglich.

Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG

Solarallee 29 64750 Lützelbach	Telefon: 06066/9699-792 Telefax: 06066/9473322	E-Mail:
-----------------------------------	---	---------

Gegenstand des Unternehmens

Seit 2012 betreiben die Gemeinde Lützelbach, die Odenwald Regionalgesellschaft mbH sowie die Energiegenossenschaft Odenwald eine Windenergie-Anlage im Park für grüne Technologien am Hainhaus. Hierzu wurde eigens die Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG gegründet. Der Betrieb dieser Windenergie-Anlage durch kommunale und private Investoren ist bislang die einzige im Odenwaldkreis. Zweck der Gesellschaft ist neben dem Betreiben der Windenergie-Anlage, die regionale Förderung des Odenwaldkreises durch regenerative Energien und die Versorgung von Haushalten mit Strom.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Lützelbach	
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft in Form einer GmbH & Co. KG	
Gründungsjahr:	2012	
Stammkapital:	20.000,00 €	
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:	31.12.2017	921.925,00 €
	31.12.2018	903.010,36 €
	31.12.2019	936.619,59 €
	31.12.2020	883.322,23 €
	31.12.2021	964.020,01 €
	31.12.2022	706.061,26 €
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRA 84688	
Gesellschafter:	Gemeinde Lützelbach Odenwald Regionalgesellschaft (OREG) Energiegenossenschaft Odenwald (EGO)	
Geschäftsführung:	Odenwald Windenergie Verwaltungs- GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Marius Schwabe	
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 2012 mit einer Einlage von 4.500,00 € am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gemeinde Lützelbach verfügt als einer von drei Anteilseignern über 45% an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG.	
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO:	Die Beteiligung an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1/1a in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.	
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Mit der Novellierung der HGO im Jahr 2011 sind gemäß § 121 Abs. 1a Beteiligungen im Sektor der regenerativen Energien möglich.	

3. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von Zweckverbänden

3.1.

Abwasserverband Unterzent – Untere Mümling

Ernst-Ludwig-Straße 2-4 64747 Breuberg	Telefon: 06163/709-0 Telefax: 06163/709-55	E-Mail: info@breuberg.de
---	---	--------------------------

Gegenstand des Verbandes

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Der Verband hat zur Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser, (Schmutz- und Niederschlagswasser) an den im Verbandsplan festgelegten Punkten zu übernehmen, abzuleiten, in Regenüberlaufbecken und der Verbandskläranlage den Anforderungen entsprechend zu behandeln.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Breuberg	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1966	
Mitglieder:	Stadt Breuberg Stadt Groß-Umstadt Gemeinde Höchst Gemeinde Otzberg Gemeinde Lützelbach	
Verbandsvorsitzender:	Horst Bitsch, Bürgermeister Gemeinde Höchst	
Stellvertreter:	Deirdre Heckler, Bürgermeisterin Stadt Breuberg	
Eigenkapital	31.12.2017	9.489.081,55 €
	31.12.2018	9.741.496,05 €
	31.12.2019	9.763.970,29 €
	31.12.2020	9.372.121,16 €
	31.12.2021	9.212.174,40 €
	31.12.2022	9.212.174,40 €
Beteiligung:	Gemäß Beschluss des Verbandsvorstands vom 17.12.2013 verfügt die Gemeinde Lützelbach über Anteile am Eigenkapital des Verbandes in Höhe von 1.211.480,05 €. Das Eigenkapital wurde nach der gezahlten Umlage p.a. im Durchschnitt der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Umlagezahlungen verteilt. Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Verband. Die Stimmrechtanteile der Gemeinde Lützelbach am Abwasserverband Unterzent belaufen sich auf 23,08 %, dies entspricht bei einer Gesamtstimmzahl von 13 Stimmen einen Anteil von 3 Stimmen.	
Auswirkungen auf den	Umlagezahlungen im Jahr	

Gemeindehaushalt:	2017	314.064,00 €
	2018	311.877,00 €
	2019	293.778,00 €
	2020	282.654,00 €
	2021	279.731,00 €
	2022	317.562,00 €
	2023	310.277,00 €

Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO: Es liegt keine Tätigkeit im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO vor.

Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO: Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Wasserverband Mümling



Landratsamt Odenwaldkreis
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Geschäftsstelle:	Telefon: 06062/809550	E-Mail: info@wvmg.de
Helmholtzstraße 3	Telefax: 06062/70287	
64711 Erbach		

Gegenstand des Verbandes

Der Wasserverband Mümling ist ein Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat für den Ausbau einschließlich des naturnahen Rückbaues und Unterhaltung der Verbandsgewässer Sorge zu tragen. Weiter hat er geeignete Hochwasserschutzeinrichtungen im Verbandsgebiet zu bauen und zu betreiben. Der Verband kann darüber hinaus auch weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen übernehmen, soweit sie Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz sein können.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erbach (Odw.)	
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Odenwaldkreis Stadt Erbach Stadt Bad König Stadt Oberzent Stadt Breuberg	Gemeinde Brombachtal Gemeinde Höchst i. Odw. Gemeinde Lützelbach Stadt Michelstadt Gemeinde Mossautal
Verbandsvorsteher:	Dr. Michael Reuter (seit 2017)	
Stellvertreter:	Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister Stadt Michelstadt	
Geschäftsführung:	Matthias Sottong	
Eigenkapital	31.12.2017	2.057.108,17 €
	31.12.2018	2.244.719,69 €
	31.12.2019	2.527.300,10 €
	31.12.2020	2.513.014,24 €
	31.12.2021	2.640.514,57 €
	31.12.2022	2.752.239,80 €
	31.12.2023	3.008.753,36 €
Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1970 Mitglied im Wasserverband Mümling. Nach § 28 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes ist die Gemeinde mit 4,5 % am Kapital des Verbandes beteiligt, dies entspricht einem Anteilsbetrag von 118.700,00 €. Die Stimmrechtsanteile der Gemeinde Lützelbach am Wasserverband	

Mümling betragen bei einer Gesamtstimmzahl von 74 Stimmen 3 Stimmen.

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen im Jahr

2017	31.680,00 €
2018	34.149,00 €
2019	36.252,00 €
2020	37.395,00 €
2021	40.289,40 €
2022	41.715,00 €
2023	41.715,00 €

**Wirtschaftliche Betäti-
gung nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

.
Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen

Abwasserverband Main-Mömling-Elsava

Am Wieselsweg 3
63906 Erlenbach

Telefon: 09372/135950
Telefax: 09372/1359517

E-Mail: info@amme.net

Gegenstand des Verbandes

Die Aufgabe des Abwasserverbandes ist die Planung, Errichtung sowie der Betrieb und Unterhaltung eines Verbandsnetzes (Kanäle und Sonderbauwerke) mit Kläranlagen. Hinzu kommen die Betriebsführung örtlicher Entwässerungseinrichtungen und Trinkwasserversorgungsanlagen der Mitgliedsgemeinden.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Erlenbach am Main	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1970	
Mitglieder:	Gemeinde Dammbach Stadt Erlenbach a. Main Markt Eschau Gemeinde Großwallstadt Gemeinde Hausen Markt Kleinwallstadt Stadt Klingenberg/Main Gemeinde Laudенbach Markt Elsenfeld	Gemeinde Heimbuchenthal Gemeinde Leidersbach Gemeinde Lützelbach Gemeinde Mespelbrunn Gemeinde Mömlingen Markt Mönchberg Stadt Obernburg/Main Markt Sulzbach/Main Stadt Wörth/Main
Verbandsvorsitzender:	Siegfried Scholtka	
Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Harald Weiß	
Eigenkapital	31.12.2017	791.578,52 €
	31.12.2018	547.278,15 €
	31.12.2019	547.192,09 €
	31.12.2020	599.355,64 €
	31.12.2021	643.865,04 €
	31.12.2022	618.673,43 €
Beteiligung:	Aufgrund der Sonderstellung der Gemeinde Lützelbach im Abwasserverband wird die Beteiligung am Verband mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Gemeinde ist seit 1980 Mitglied im Abwasserverband.	
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Umlagezahlungen im Jahr	
	2017	75.635,78 €
	2018	93.972,00 €
	2019	91.344,40 €
	2020	93.940,00 €
	2021	93.229,74 €
	2022	99.751,20 €
	2023	124.673,58 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.



Müllabfuhr-Zweckverband Odenwald (MZVO)

Am Steinbruch 3
64753 Brombachtal

Telefon: 06063/9319-0
Telefax: 06063/9319-22

E.-Mail: info@mzvo.de

Gegenstand des Unternehmens

Der MZVO hat im Odenwaldkreis die Aufgabe der Kommunen, das Müll einsammeln und die des Kreises, die geordnete Abfallbeseitigung, übernommen. Der MZVO betreibt zwei Grünschnittkompostierungsanlagen in Brombachtal/Kirch-Brombach und Beerfelden. Der Verband ist Mitglied des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südhessen (ZAS) und mehrheitlicher Gesellschafter der Abfallwirtschaft Odenwald GmbH.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Brombachtal / Langen-Brombach	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	
Gründungsjahr:	1957	
Mitglieder:	Alle Städte und Gemeinden im Odenwaldkreis	
Verbandsvorsteher:	Tassilo Schindler	
Verbandsgeschäftsführer:	Stephan Kelbert	
Eigenkapital:	31.12.2017	2.571.462,08 €
	31.12.2018	2.790.360,80 €
	31.12.2019	2.468.146,21 €
	31.12.2020	keine Auskunft lt. Email
	31.12.2021	keine Auskunft lt. Email
	31.12.2022	2.534.591,76 €
	31.12.2023	2.534.591,76 €

Beteiligung:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit 1959 Mitglied des Zweckverbandes. Nach Beschluss des Verbandsvorstandes ist die Einwohnerzahl des Odenwaldkreises zum 31.12.2008 Grundlage für die Berechnung der Beteiligung am Müllabfuhr-Zweckverband. Zum Stichtag lebten im Odenwaldkreis 98.092 Einwohner davon 7.061 in der Gemeinde Lützelbach. Legt man diesen Berechnungsschlüssel zu Grunde ergab sich ein Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde in Höhe von 70.714,19 €. Im Rahmen der Abschlusserstellung 2009 haben sich Veränderungen beim Eigenkapital des Zweckverbandes ergeben, so dass der Beteiligungswert der Gemeinde zum 31.12.2009 181.221,25 € betrug. In den Folgejahren blieb dieser Beteiligungswert bilanziell unverändert. Die Gemeinde verfügt bei einer Gesamtstimmzahl von 41 Stimmen über einen Anteil von 3 Stimmen.
---------------------	---

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Weiterleitung der Müllabfuhrgebühren in den Jahren	
2017	559.223,70 €
2018	522.753,30 €
2019	541.055,45 €
2020	531.982,80 €
2021	543.072,40 €
2022	506.932,60 €
2023	572.644,80 €

**Wirtschaftliche Betätigung
nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

Zweckverband Zentrum Gemeinschaftshilfe im Odenwaldkreis

Pflegezentrum Odenwald



Elsa-Brandström-Str.13
64711 Erbach

Telefon: 06062/94080
Telefax: 06062/940818

E-Mail: info@pz-odw.de

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet ohne Ansehen der Person, insbesondere der Religionszugehörigkeit, Hilfe bei der ambulanten Pflege und Versorgung von Alten, Kranken und aus anderen Gründen Bedürftigen zu gewähren, Haus- und Familienhilfe zu leisten und durch allgemeine Lebensberatung den Bürgern beizustehen.

Seelsorgerliche Dienste werden von den Kirchen und Kirchengemeinden unmittelbar wahrgenommen. Der Zweckverband wird die Kirchen und Kirchengemeinden hierbei im Rahmen aller seiner Möglichkeiten unterstützen und in diesem Sinne auch seine Mitarbeiter verpflichten. Dazu notwendige organisatorische Maßnahmen werden vom Vorstand mit der Kirche bzw. den Kirchengemeinden vereinbart.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz: Erbach

Rechtsform: Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gründungsjahr: 1974

Mitglieder:

Odenwaldkreis	Gemeinde Höchst i. Odw.
Stadt Bad König	Gemeinde Lützelbach
Stadt Oberzent	Gemeinde Mossautal
Kreisstadt Erbach	Gemeinde Reichelsheim
Stadt Michelstadt	Stadt Breuberg
Gemeinde Brensbach	
Gemeinde Brombachtal	
Gemeinde Fr.-Crumbach	

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Dekanat Erbach der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
Katholisches Dekanat Erbach
Dt. Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V.
Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH

Geschäftsführung: Michael Vetter

Eigenkapital: Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist zum 31.12.2008 an die Pflegestiftung Odenwald übertragen worden.

Beteiligung: Seit dem Jahr 1974 ist die Gemeinde Lützelbach Mitglied im Zweckverband. Nach Mitteilung des Verbandes ist die Beteiligung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. In den Jahren 2013 bis 2015 waren keine bilanziellen Veränderungen vorzunehmen. Bei 51 Vertretern mit einer Gesamtstimmzahl von 90 Stimmen entfallen auf die Gemeinde 3 Vertreter.

**Auswirkungen auf den
Gemeindehaushalt:**

Umlagezahlungen in den Jahren

2016	678,00 €
2017	684,00 €
2018	684,00 €
2019	678,00 €
2020	678,00 €
2021	682,00 €
2022	682,00 €

**Wirtschaftliche Betäti-
gung nach § 121 HGO:**

Es liegt keine Tätigkeit nach § 121 Abs. 1 HGO vor.

**Überprüfung nach
§ 121 Abs. 7 HGO:**

Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde. Weiter zählen hierzu Betätigungen, zu denen eine gesetzliche Verpflichtung besteht bzw. zur Deckung des Eigenbedarfs dienen.

4. Beteiligungen der Gemeinde Lützelbach im Bereich von öffentlich-rechtlichen Unternehmen

4.1.

ekom21 – KGRZ Hessen
Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Standort Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13 64293 Darmstadt	Telefon: 06151/7040 Telefax: 06151/7042030	www.ekom21.de
Sitz Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11 35398 Gießen	Telefon: 0641/9830-0 Telefax: 0641/ 98302020	
Standort Kassel Knorrstraße 30 34134 Kassel	Telefon: 0561/204-0 Telefax: 0561/204-2010	

Gegenstand des Unternehmens

Im Jahr 2001 wurde die ekom21 GmbH durch das Kommunale Gebietsrechenzentrum Kassel und die Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gegründet. Beide Körperschaften haben sich zum 1. Januar 2008 zusammengeschlossen. Dies wurde von den Verbandsversammlungen des KGRZ Kassel am 11.12.2007 und der KIV in Hessen am 13.12.2007 beschlossen. Unter dem Namen „ekom21 – KGRZ Hessen“ wurde somit das größte hessische kommunale Dienstleistungsunternehmen geschaffen. Die neue Körperschaft ist Rechtsnachfolger von KGRZ Kassel und KIV in Hessen; somit haben sich auch die Gremien beider Häuser zusammengeschlossen.

„ekom21“ steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Hervorgegangen aus den Kommunalen Gebietsrechenzentren bietet die ekom21 für öffentliche Verwaltungen ein umfangreiches Produkt- und Dienstleistungsportfolio an. Dazu gehört die Bereitstellung von informationstechnischen Anlagen und Lösungen, Entwicklung, Wartung und Vertrieb von Informationstechnologien, die betriebliche Abwicklung von Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Consulting, Schulung, Beratung und Dienstleistungen aller Art auf dem IuK-Sektor. Die ekom21 betreut über 700 Kunden mit über 30.000 Anwendern. Sie hat sich auf Komplettlösungen für kommunale Kunden spezialisiert. Zu den kommunalen Kunden gehören Landkreise, Städte, Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anstalten, Krankenhäuser, Heime und andere öffentliche Einrichtungen.

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Sitz:	Gießen
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr:	2008
Verbandsvorstand	Vorsitzender Horst Burhardt Bürgermeister a. D.
Finanzausschuss	Vorsitzender Stephan Gieseler Direktor Hess. Städte und Gemeindebund
Aufsichtsratsvorsitzender	Hartmut Linnekugel (Bürgermeister a.D.)
Geschäftsführer:	Björn Brede, Matthias Drexelius, Martin Kuban

Beteiligung:	Nach Mitteilung der ekom21 als auch des Regierungspräsidiums ist die Beteiligung der Gemeinde mit einem Erinnerungswert von 1,00 € zu veranschlagen. Bei einer Gesamtstimmzahl von 2.489 Stimmen verfügt die Gemeinde über 3 Stimmen, was einem Stimmrechtsanteil von 0,1 % entspricht.
Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt:	Die Gemeinde Lützelbach ist seit dem Jahr 1974 Mitglied in der ekom21. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
Wirtschaftliche Betätigung nach § 121 HGO	Die Beteiligung an der ekom21 stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 in Verbindung mit § 122 Abs. 1 u. 6 HGO dar.
Überprüfung nach § 121 Abs. 7 HGO:	Die Überprüfung hat ergeben, dass keine Anhaltspunkte bekannt sind, die gegen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sprechen. Die Beteiligung an der Ekom21 wurde vor Inkrafttreten der Novellierung der Hess. Gemeindeordnung im Jahre 2005 getätigt und hat daher Bestandsschutz. Eine Übertragung an private Dritte ist nicht möglich.

5. Mitgliedschaften im Bereich von Vereinen und Verbänden

		Aufwendungen		
		2021	2022	2023
5.1.	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	9.594,20 €	9.851,04 €	10.022,46 €
5.2.	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen - KAV Hessen e.V.	1.027,75 €	1.099,95 €	1.066,15 €
5.3.	Hessischer Verwaltungsschulverband	1.193,64 €	1.259,25 €	1.140,90 €
5.4.	Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.	184,00 €	197,00 €	203,00 €
5.5.	Fachverband der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	130,00 €	130,00 €	130,00 €
5.6.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00 €	80,00 €	80,00 €
5.7.	Feuerwehrverband Odenwaldkreis e.V.	1.026,15 €	1.022,70 €	1.020,00 €
5.8.	Interessengemeinschaft Odenwald e.V.	200,00 €	200,00 €	200,00 €
5.9.	Touristik-Service Odenwald-Bergstraße e.V.	1.890,09 €	1.890,09 €	1.914,23 €
5.10.	Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald	2.064,60 €	2.386,30 €	2.373,35 €
5.11.	Breuberg-Bund e.V.	24,00 €	24,00 €	24,00 €
5.12.	Deutsche Olympia Gesellschaft e.V.	52,00 €	52,00 €	52,00 €
5.13.	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Odenwaldkreis e.V.	25,56 €	25,56 €	25,56 €
5.14.	Heimat- und Geschichtsverein Lützelbach e.V.	100,00 €		
5.15.	Kreisverkehrswacht Odenwald e.V.	75,00 €	75,00 €	75,00 €
5.16.	Verein Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V.	31,00 €	31,00 €	31,00 €
5.17.	Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung im Odenwaldkreis e.V.	25,00 €	25,00 €	25,00 €
5.18.	Musikschule Odenwald e.V.	36,00 €		36,00 €
5.19.	Förderverein Notfallseelsorge und Krisenintervention im Odenwaldkreis e.V.	100,00 €	100,00 €	100,00 €
5.20.	Schottland-Vereinigung	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5.21.	Tierschutzverein Odenwald e.V.	2.551,35 €		
5.22.	Tiere in Not Odenwald e.V.			6.303,37 €
5.23.	Hospiz-Initiative Odenwald e.V.	48,00 €	48,00 €	48,00 €
5.24.	TAG Munteres Mümlingtal	2.591,10 €	2.591,10 €	2.591,10 €
5.25.	Museumsstraße Odenwald	219,00 €	219,00 €	219,00 €
5.26.	Stadt Mörfelden-Walldorf (IKZ Immobilienvollstreckung)	3.090,83 €	3.079,76 €	3.166,71 €
5.27.	Amazon Prime			238,00 €

6. Sonstige Mitgliedschaften

		Aufwendungen		
		2021	2022	2023
6.1.	GVV Kommunalversicherung VVaG	60.157,16 €	62.400,78 €	66.998,31 €
6.2.	Unfallkasse Hessen	28.487,07 €	29.775,54 €	32.343,80 €